

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1873)  
**Heft:** 25

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 24.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis:**

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland pr. Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

**Schweizerische****Kirchen-Zeitung.**Für Italien Fr. 5. 50.  
Für Amerika Fr. 8. 50**Einrückungsgebühr**10 Cts. die Betzizeile  
(1 Egr. = 3 Kr. für  
Deutschland.)Erscheint  
jeden Samstag  
1 1/2 Bogen stark.Briefe und Gelder  
franco.**Adresse von neun Bischöfen aus  
der Provinz Mailand**

an die Hochwürdigsten Bischöfe Eugenius Sacht, Bischof von Basel, und Caspar Mermillod, Bischof von Hebron, apostolischer Vikar für Genf.

Hochwürdigste, hochverehrteste Herren!

Mit welchen Lobes-Erhebungen, um Worte des hl. Cyprian zu gebrauchen, sollen wir Sie, muthvolle Glaubenszeugen preisen? Mit welchen Worten des Beifalls die Kraft Ihrer Ueberzeugung und die Standhaftigkeit Ihres Glaubens bezeichnen? Dem Streite Gottes, dem geistigen Kampfe, der Schlacht Jesu Christi haben wir mit Bewunderung zugesehen. Weltlicher Geschosse zwar entbehrend, jedoch mit den Waffen hl. Eifers versehen, sind Sie da gestanden, in höherer Kraft, mit ungebeugtem Muth und freier Stimm-erhebung. Wahrlich, die Wuth der Sekt-ten, so da gegen Sie zu toben sich ver-maß, vermochte Ihre unüberwindliche Glaubensstreue nicht zu beugen.

Gott, der Herr, der uns in jeglicher Trübsal tröstet und uns im Heiligthum der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria zu Caravaggio, wohin wir uns als Pilger in Begleit einer unzählbaren Menge Gläubigen begeben haben, mit un-ansprechlicher Freude erfüllt, hat unsere Theilnahme auch auf Sie, erleuchtete Ver-sechter der Sache der hl. Religion, ge-richtet. Wir rühmen uns der vollständigsten Gemeinschaft mit Ihnen und erblicken ge-wiß mit allem Recht in der Festigkeit und Beharrlichkeit, womit Sie um des Na-mens Jesu willen die Leiden der Verban-nung standhaft ertragen, ein Zeichen und Unterpfand eines für Sie und für die Kirche nahenden Triumphes.

Die erhabenen Beispiele der Glaubens-treue und des apostolischen Muthes, welche Sie, Hochwürdigste Herren Amtsbrüder! uns vor Augen stellen, kommen unserer Schwäche zu Hilfe und ermutigen uns, mit Entschiedenheit in die Schlachtreihe unseres Herrn Jesu Christi einzutreten. Welch' Glück ist es nicht, uns bei dieser herben Zeitlage und der Menge so vieler Uebel, ungeachtet der weiten Entfernung, im Glauben und im Bekenntniß des Glaubens vereinigt zu wissen? Gewiß gelangen wir dadurch zum endlichen Siege der Kirche. O so möchte dann der glück-liche Tag herannahen, wo Helvetia ob Ihrer so innigst ersehnten Rückkehr auf die verwaisten Stühle ihr Trauergewand ablegen kann, wie einst Italia ob der Heimkunft des hl. Bischofes Eusebius von Verelli aus seiner Verbannung!

Inzwischen wollen Sie, Hochwürdigste Herren! — (wir bitten darum) — diese bedeutungsvollen Anzeichen einer bessern Zukunft, sowie die beredesten Bezeugungen unserer Bewunderung und Verehrung ge-nehm halten, während wir uns selbst und die unserer Obforge anvertrauten Heerden Ihrem Gebete angelegentlich empfehlen.

Gegeben im Tempel der seligsten Jung-frau und Gottesmutter Maria zu Cara-vaggio, im Bisthum Cremona, am Pat-ronsfeste des hl. Joseph 1873,

die in tiefster Ehrfurcht ergebenen  
Mitbrüder und Diener:

† Petrus Aloysius, Bischof  
von Bergamo.

† Lucidus Maria, Bischof zu  
Pavia.

† Petrus, Bischof von Mantua.

† Severinus, Bischof von Cre-  
mona.

† Camillus Cajetanus, Bi-  
schof von Borgo Sandonino.

† Franciscus, Bischof von Crema.

† Dominikus Maria, Bischof  
von Lodi.

† Alexander, Bischof von Tibe-  
rias, p. i. Coadjutor zu Bergamo.

† Petrus, Bischof von Como.

Die ehrwürdigen Oberhirten hatten sich am Wallfahrtsorte der Mutter Gottes zu Caravaggio versammelt, im Beisein einer großen Volksmenge. Bei diesem Anlaße wurde die Ansprache verfaßt und an unsern Hochwürdigsten Bischof abge-sendet. Verehren wir da die Gemeinschaft der Kirche und ihrer Kinder. Wo ein Glied leidet, trauert, leiden und trauern Alle, und gerade wo die Andacht sich um Gott und die hehre Jungfrau schaaret, bezeugte sich die Theilnahme Aller in glänzendster Weise.

**Zuschrift des Prälaten Mislin  
im Namen des Domstifts Groß-  
wardein in Ungarn  
an Sr. Gn. Bischof von Basel.**

Im Auftrage des Stiftes Groß-  
wardein (lat. Ritus) hat der Unter-  
zeichnete die Ehre, Ihre Gnaden und ih-  
rer Geistlichkeit alle unsere Sympathie  
auszudrücken, welche ihre bewunderungs-  
würdige Haltung, zumal im Berner-Jura,  
verdient, indem sie „lieber Alles verlieren,  
„als ihrem Glauben und ihrem Ministe-  
„rium untreu werden wollen.“ (Pius IX.)

Ich erfülle diesen Auftrag eines der  
berühmtesten Domstifte Ungarns mit um  
so größerer Freude, da mich persönlich alte  
Bande an die Diözese Basel knüpfen;

Opfer einer frühern Verfolgung Anno 1836, mußte ich mein schweizerisches Vaterland verlassen, und im Exil anderwärts Aufnahme und Theilnahme suchen; ich habe sie in einem fremden Lande gefunden, welches für die Freuden und die Leiden der Kirche niemals ein fremdes Herz hat. Die dazumaligen Ereignisse und die Folgen der schismatischen Bader-Konferenz waren nur die Vorspiele zu der gegenwärtigen religiösen Verfolgung, welche in der Diözese Basel und beinahe in allen Theilen der Schweiz mit einer seltenen Heftigkeit und Perfidie waltet; bei solchen Leiden leidet und fühlt die ganze Kirche mit.

Welche eiteln Vorwände ergreifen einige schweizerische, größtentheils aus Ultrakatholiken und Abtrünnigen zusammengesetzte Regierungen, um die Bischöfe zu exiliren, die Pfarrer abzusetzen und die Kirche zu reformiren! Die Bischöfe sind dem Papste und den Concilien, die Pfarrer ihrem Bischofe unterworfen; und diese Neuerung, welche aber so alt ist als das Christenthum selbst, diese bewunderungswürdige und nothwendige Unterwerfung — sie soll jetzt in den Augen gewisser Magistrate ein enormes Verbrechen bilden. Erinnern uns diese Magistrate nicht an den gottlosen Hohenprieester und an den aus den abgeschmacktesten Freidenkern jener Zeit zusammengesetzten Sanhedrin, welche ihre Kleider zerrissen und unter unsinnigem Gerede die Anschuldigungen gegen den Gerechten entgegennahmen, den sie vor ihre Schranken gezogen, um ihn zu tödten. Wer hat denn den modernen Pharisiern, diesen alten und neuen Häretikern das Recht gegeben, einem Bischofe vorzuschreiben, welche Dogmen er annehmen oder verwerfen soll? den Pfarrern die Grenzen zu bezeichnen, inwieweit sie ihrem rechtmäßigen Bischofe zu gehorchen haben? Wer hat sie ermächtigt, die katholische Kirche zu organisiren? Die Magistrate wurden vom Volke gewählt, um nach der Gerechtigkeit zu regieren und die Rechte eines Jeden zu schützen: und sie sollten sich jetzt herausnehmen, die Gesetze zu überschreiten, die beschworenen Verfassungen zu verletzen, die von ihnen unterzeichneten Verträge zu zerrissen und mit dem

heiligsten Recht, dem des Gewissens, zu spielen?

Hochwürdigster Bischof! 97 Priester ihrer Diözese und Sie selbst sind zum Tode verurtheilt, weil sie die, ihren kirchlichen Obern geschworene Treue nicht brechen wollen. Oder heißt das nicht zum Hungertode verurtheilen, wenn man Männern, die vermöge ihres Standes keinen andern Erwerbszweig antreten können, ihr tägliches Brod entzieht, und, um das Maß der Unmenschlichkeit voll zu machen, die öffentliche und selbst die private Mithätigkeit hindern will, denselben zu Hülfe zu kommen?

Man muß es laut verkünden, daß es im Herzen Europa's republikanische Magistrate gibt, welche diejenigen, die die evangelischen Rätthe befolgen und die Hungrigen nähren, ausspioniren und bestrafen. Eine spätere Zeit wird es nicht glauben wollen, daß die schönste der christlichen Tugenden, die Caritas, in einem Theile der freien Schweiz wie ein Verbrechen behandelt wurde.

Glücklicher Weise ist die Schweiz nicht die Welt, und es gibt noch Länder, wo diese Monstruosität nicht praktizirt wird. Hochwürdigster Bischof, wenn es nöthig wird, so werde ich in die Türkei und nach China gehen, um für die Priester, welche diese Schweizer zum Hungertode verurtheilen, zu betteln.

(Wir lassen hier eine Stelle aus, welche die kleinsten Maßregeln gegen die Wohlthätigkeitsammlungen in etwas scharfer Sprache rügt.)

Hochwürdigster Bischof! Entschuldigen Sie, wenn ich meine Entrüstung nicht zurückhalten kann und erlauben Sie mir, daß ich Ihnen, als würdigem Apostel und Glaubensbekenner, die bescheidene Summe von Fr. 1000 übersende, welche meine Kollegen und ich für die um Christi willen verfolgte Geistlichkeit ihres Bisthums zusammengestellt haben.

(Sign.) J. Mistlin,  
gewesener Prinzipal des Kollegiums von Bruntrut, Domherr der Kathedrale Kirche zu Großwardein. \*)

\*) Aus dem französischen Original verdeutsch.

## Antwort

des Hochw. Bischofs von Paderborn,  
Dr. Conrad Martin, an den Oberpräsidenten von Westfalen.

Auf das Schreiben, welches der Oberpräsident von Westfalen im Auftrage des Staatsministeriums an den Herrn Bischof Conrad von Paderborn gerichtet und worin er diesen auffordert, die Statuten, den Lectionsplan u. der hiesigen philosophisch-theologischen Lehranstalt einzureichen, hat letzterer unter dem 6. d. M. folgende Antwort ertheilt:

„Ew. Excellenz geehrtes Schreiben vom 24. v. M., die Ausführung des § 6 des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen betreffend, ist mir erst vor mehreren Tagen bei meiner Rückkehr von einer dreiwöchentlichen Firmungs- und Visitationsreise vorgelegt worden, und beileide ich mich, darauf ganz ergebenst zu erwidern, wie ich aus den in unserer Collectiveingabe an das hohe Staatsministerium vom 26. v. M. dargelegten Gründen mich nicht in der Lage sehe, zur Ausführung des genannten Gesetzes rücksichtlich des gedachten § 6 dieses Gesetzes die Hand zu bieten. Schmerzlich würde ich es bedauern, wenn der hier zu Paderborn bestehenden philosophisch-theologischen Lehranstalt, worin die Theologie Studirenden einen vollständigen philosophischen und theologischen Course abmachen, und welche, was ihre anerkannten Leistungen betrifft, meiner innersten Ueberzeugung nach hinter keiner theologischen Facultät Deutschlands zurücksteht, die staatliche Anerkennung, deren sie sich so lange erfreut, auf einmal entzogen werden sollte, und nicht ohne die schwerste Sorge und Bekümmerniß kann ich an die unberechenbaren Nachtheile und Mißstände denken, welche als die unausbleibliche Folge einer solchen Maßregel mir klar vor der Seele stehen: gleichwohl erscheint mir die principielle Beeinträchtigung der Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche in der Beziehung ihres Klerus doch noch als das größere Uebel. Hierzu irgend mitzuwirken würde ich als einen Verrath an meinem Hirtenamte ansehen.“

und als eine eiddürchige Verletzung der Treue, die ich bei Uebernahme dieses Amtes feierlich vor Gott und der Welt, auch angesichts der staatlichen Behörden, der Kirche, angelobt habe.

Paderborn, 5. Juni 1873.

Der Bischof von Paderborn."

Die erste General-Versammlung des Vereins deutscher Katholiken hat (Mainz, 5. Juni) folgende Ansprache an die Katholiken Deutschlands zu erlassen beschlossen:

### „An die Katholiken Deutschlands!

Die General-Versammlung des Vereins deutscher Katholiken hat in den verfloßenen Tagen sorgfältig die Pflichten erwogen, welche der Ernst des Augenblicks allen ihrer Kirche und ihrem Vaterland ergebenen deutschen Männern auferlegt. Einmüthig haben ihre Mitglieder den Entschluß bekannt, die Freiheit der Kirche, die Rechte der Familie und des christlichen Volkes mit aller Entschiedenheit und Beharrlichkeit zu verteidigen.

Als erste Pflicht in dem bevorstehenden Kampfe empfiehlt die General-Versammlung den Mitgliedern des Vereins und allen deutschen Katholiken die treueste und innigste Hingebung an ihre von Gott bestellten Führer, die hochwürdigsten Bischöfe und das Oberhaupt der Kirche, den Papst. Dieser von dem göttlichen Erlöser eingesetzten Autorität überlassen wir die Entscheidung aller Fragen des christlichen Glaubens, des kirchlichen Rechtes und des religiösen Lebens. Eine andere Autorität anerkennen wir in dem Gebiete des religiösen Lebens nicht, und niemals werden wir einer irdischen Gewalt die Befugniß zuerkennen, Angelegenheiten zu ordnen, welche Jesus Christus der Sohn Gottes geordnet oder den Aposteln und ihren Nachfolgern zu ordnen befohlen hat.

Indem die General-Versammlung in freudigem Anschluß an die apostolischen Worte des preussischen Episkopats diese Erklärung abgibt, ist sie weit entfernt, die Ehrfurcht verletzen zu wollen, welche der weltlichen Obrigkeit schuldet. Die Katholiken haben sich allezeit als treue und zuverlässige Bürger des Staates erwiesen. Wie groß auch die Kränkungen ein mögen, welche die Katholiken Deutsch-

lands erleiden, niemals werden sie sich zu einer Widerrechtlichkeit fortreißen lassen. Wenn sie von ihrem Gewissen zu dem Grundsatz verpflichtet werden, man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen, so werden sie mit gleicher Gewissenhaftigkeit in allen erlaubten Dingen die Pflicht des Gehorsams gegen die Obrigkeit erfüllen.

Die Liebe zum Vaterland, wie die Liebe zur Kirche legt aber den deutschen Katholiken nicht minder die Pflicht auf, ihre staatsbürgerlichen Befugnisse zur Wahrung des Rechtes und der Freiheit mit Entschiedenheit geltend zu machen. Gleichgültigkeit gegen höhere Interessen ist allezeit verwerflich; sie ist doppelt verwerflich, wenn es sich, wie gegenwärtig, um die heiligsten Güter handelt."

(Folgt sodann eine Bitte an alle kath. Männer, sich bei den bevorstehenden Wahlen zum Reichstag und zu den Landtagen mit Eifer zu betheiligen.)

„Mögen darum die Katholiken Deutschlands in dieser großen und schweren Zeit ihre Pflicht nach allen Seiten hin erfüllen. Mögen sie aber vor Allem sich erinnern, daß unsere Hilfe von Gott kommt, und darum der Aufforderung unserer Bischöfe zum Gebete eifrig entsprechen. In dieser Gesinnung hat die General-Versammlung den Verein deutscher Katholiken unter den Schutz der h. Herzen Jesu und Mariä gestellt. Wenn wir auf den in unserer Zeit so schmachvoll verleugneten Welterlöser unsere Hoffnung setzen, werden wir nicht zu Schanden werden.

Mainz, 5. Juni 1873.

Signaturen.

### Die Katholiken der Stadt Biel

haben an den h. Regierungsrath des Kantons Bern folgendes Schreiben gerichtet:

„Unter'm 31. März 1873 richtete der Kirchenvorstand unserer Pfarrei ein Gesuch an Sie in Betreff 1) Zurückgabe der durch Hrn. Regierungstatthalter Bovet uns abgenommenen Kirchenschlüssel; 2) Wiedereinsetzung unseres Pfarrers in sein Amt.

Den 2. April haben Sie, hochgeehrte

Herren, zu antworten geruht: 1) daß die Schlüssel dem Kirchenvorstande zurückzustellen seien; daß jedoch 2) das Verbot jedweder pfarramtlichen Thätigkeit für unsern Pfarrer aufrecht erhalten bleibe, ja überdies ihm sogar jede priestertliche Verrichtung im Kanton Bern untersagt sei.

Nach diesen beiden Bestimmungen, deren erste uns befriedigte, die zweite jedoch in ungleich höherm Grade uns schmerzlich berührte, glauben wir keineswegs müßig bleiben zu dürfen, angesichts einer uns so hart treffenden Verfügung.

Die Schwierigkeiten, welche uns hiedurch bereitet wurden, sowohl hinsichtlich der religiösen Erziehung unserer Kinder, der Tausen, Beerdigungen, den Beistand am Sterbebette, als auch bezüglich der Ausübung unseres Kultus in unserer Kirche, machen es uns zu einer heiligen Pflicht, unsere Rechte als römisch-katholische Christen zu fordern, wie auch Achtung unserer religiösen Freiheiten.

Unser verehrter Hr. Pfarrer unterzeichnete den bekannten Protest in Gemeinschaft mit seinen Herren Kollegen im Jura. Wer kann wohl hierin ein Verbrechen finden? Durfte er seinen heiligen Priestereid brechen? Und hat er nicht immer dem Staate gegeben, was dem Staate gehört?

Sein Glaubensbekenntniß ist auch das unsrige.

Wer könnte auch uns zumuthen, einen Verrath an unserm Gewissen und an dem Glauben unserer Väter zu begehen dadurch, daß wir von unserer Anhänglichkeit und Treue an unsern rechtmäßigen und unbescholtenen Oberhirten abließen?

Wahrhaftig nicht ohne großen Schmerz haben wir die Unbilden mitanschauen müssen, denen unser Herr Pfarrer seit einiger Zeit hier ausgesetzt war.

Wir vereinigen uns schließlich in dem lebendigen Wunsche, diesen treuen und unermüdeten Priester seiner Gemeinde, in welcher er so viel gewirkt, zurückzugeben zu sehen und daß unsere schöne Kirche, deren Bau er mit großen Anstrengungen und Opfern vollendet hat, wiederum der Ort seiner freien Amtsthätigkeit werde.

Wir fügen dieses unser Gesuch:

- 1) auf den Art. 44 der Bundesverfassung und auf § 80 der bernischen Staatsverfassung,
- 2) auf die Grundsätze der Glaubens- und Gewissensfreiheit,
- 3) auf das Errichtungsdekret unserer Pfarrei vom 29. Mai 1865,
- 4) endlich auf Ihr Schreiben vom 29. Nov. 1871 an das Regierungstatthalteramt Biel, in welchem Sie uns als unabhängige religiöse Genossenschaft anzuerkennen erklären, „deren innere Organisation und Verwaltung der Freiwilligkeit anheim gegeben ist.“

In der Hoffnung, daß dieses unser Gesuch bei Ihnen eine günstige Aufnahme finde, empfangen Sie, Herr Präsident, Herren Regierungsräthe, den Ausdruck unserer ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit.

(Folgen die Unterschriften von 169 Bürgern, worunter gegen 90 Familienväter, von 207 Italienern und 168 Damen, wovon gegen 70 Familienmütter.)

## Ueber die Geldstrafen gegen den Klerus.

(Mitgetheilt).

Die „Kirchenzeitung“ brachte soeben die Denkschrift des gesammten katholischen Episcopats im Königreich Preußen an das Staatsministerium, betreffend der neuesten Kirchengesetze. Dasselbst heißt es: „Wir können nicht unterlassen, es auszusprechen, daß uns die so häufige Androhung von Geldstrafen im Gesetzesentwurf, und zwar mit sichtlichlicher Richtung gegen die Bischöfe, tief gekränkt hat. Wahrlich, das wäre ein unwürdiger Bischof, der durch Rücksicht auf Geldverlust auch nur einen Augenblick in Erfüllung seiner Pflicht wankend gemacht werden könnte.“

In der Schweiz war diese Androhung von Geldstrafen, als Zwangsmittel gegen die kath. Geistlichkeit schon seit Jahrzehnten — im K. t. A. r. g. a. u. im Gebrauch und nicht ohne Ostentation geübt. „Den Geistlichen den Brodkorb höher hängen“ ist in

diesem Kanton eine bei gewissen Herren beliebte und gekläufige Redensart.

Bei dem Vorgehen gegen den Klerus in mehreren andern Kantonen hat es den Anschein, man wolle sich auch in diesem Stücke, das kirchenseindliche Direktorium im Aargau zum Muster nehmen. Man scheint sich der Hoffnung hinzugeben, daß vorzüglich die Geldstrafen zu den wirksamsten Maßregeln gehören, um jeden Widerstand zu beseitigen.

Als Beleg des Gesagten mag Folgendes gelten:

Eine aargauische Regierungsverordnung vom 2. März 1858, betreffend die Verkündung der gemischten Ehen, machte bekannt, daß jeder Geistliche, welcher wegen Konfessionsverschiedenheit christlicher Brautleute die Verkündung einer Ehe u. s. w. verweigerte, in eine Ordnungsbuße von 50 Fr. verfällt wurde; mit dem Beifügen: „Diese Buße wird so oft wiederholt (in gleichem Falle) als die Verkündung unterlassen wird.“

Ein Beispiel neuern Datums liefert der Gesetzesvorschlag über die Civilehe vom 27. Mai 1873. Da heißt es:

„§ 3. Den Eheleuten bleibt freigestellt, ihre abgeschlossene Ehe auch noch kirchlich einsegnen zu lassen.“

Die kirchliche Einsegnung allein hat keine rechtlichen Folgen und begründet keine vom Gesetz anerkannte Ehe.

§ 4. Die kirchliche Einsegnung darf nur erfolgen, wenn die Eheleute sich urkundlich ausweisen, daß die bürgerliche Eheschließung stattgefunden hat.

Geistliche, welche dieser Gesetzesvorschrift zuwiderhandeln, verfallen das erste Mal in eine gerichtlich auszusprechende Geldbuße von wenigstens 50 Fr. Wiederholungen sind als „Widerspenftigkeit im Amt zu bestrafen. In jedem Falle haftet der Geistliche für die Folgen seiner ungesetzlichen Handlung.“

Durch solche mit Ostentation promulgirten Androhungen von Geldstrafen will man ohne Zweifel die Nichtkatholiken im Wahne erhalten und bestärken, als wolle sich überhaupt die Geistlichkeit keinen staatlichen Verordnungen fügen und es bedürfe da, um sich Gehorsam zu verschaffen, außerordentliche Gewaltmittel.

Daß nun auch der Helveten Kaiser in Berlin

und sein Reichskanzler ihre Unüberwindlichkeit nicht etwa nur auf die „unvergleichliche Armee“ setzen, sondern nach dem Beispiele gewisser schweizerischer Staatsmänner, gegenüber den Bischöfen auch noch Geldstrafen in Anwendung bringen — darf als höchst kleinlich bezeichnet werden.

Die kirchenseindliche Partei wird sich aber gewaltig täuschen, wenn sie der Hoffnung lebt, daß die deutschen Bischöfe durch Geldstrafen von der Ausübung ihrer Amtspflichten zurückgehalten werden können.

Qui timent Dominum, speraverunt in Domino; adjutor eorum, et protector eorum est. Ps. 113.

## „Der stille Krieg der Freimaurerei gegen Thron und Altar.“

(Vom Büchertisch.)

So lautet der Titel einer interessanten Schrift, welche dieser Tage bei Herder in Freiburg erschienen ist. Der Verfasser geht von der Ansicht aus, daß die meisten Freimaurer die letzten Tendenzen des Geheimbundes nicht kennen und gibt zu, daß viele derselben diese Tendenzen nicht billigen würden, wenn sie dieselben kennen. Er behauptet nämlich, daß in und über diesem Geheimbunde ein noch geheimes Bund bestehe, welcher die sogenannten „blauen“ Freimaurer als „Eckel“ ausbeute und als Werkzeuge ausnütze. Der Verfasser wünscht, daß seine Schrift vorzüglich auch von den Freimaurern gelesen werde, welche er durch Mittheilung von Logen-Dokumenten und Thatsachen von der Wichtigkeit seiner Behauptungen überzeugen will. Derselbe tritt den Beweis an, daß die geheime Oberleitung den Geheimbund zum Kriege 1) gegen die katholische Kirche, 2) gegen das Christenthum, 3) gegen das Königthum, 4) gegen die alte Gesellschaft und 5) gegen Gott ausbeute.

Die Schrift ist in einer ruhigen, leidenschaftlosen Sprache geschrieben und läßt meistens die freimaurerlichen Astenstimmen selbst sprechen. Auch ist derselben eine Statistik der Freimaurerei vom Jahre 1871 und noch ein besonderer Anhang von Dokumenten beigelegt. Anlage und Ausführung des Werkes zeigen, daß es

dem Verfasser um Ermittlung der Wahrheit zu thun ist und Jedermann, der sich über den Zweck und die Mittel der Freimaurerei und über die Tragweite dieses Geheimbundes, welcher in unserer Zeit thätiger als je ist, Aufklärung verschaffen will, der findet hier ein reichliches Material. Da leider zu vermuthen ist, daß die blauen Freimaurer diese Schrift nicht ankaufen werden, so dürften sich eifrige Christen und Katholiken bewogen finden, dieselbe solchen Bekannten, welche im Ruf der blauen Freimaurerei stehen, schenken, damit diese sich durch Lesung dieser altentmässigen Schrift selbst überzeugen können, ob sie in die Zahl der „Geblipelten“ gehören.

### Die Vorgänge in der katholischen Gemeinde zu Zürich.

Unter den vielen betrübenden Erscheinungen auf dem kirchlichen Gebiete in unserm Vaterlande bilden die Vorgänge vom 8. Juni in der katholischen Gemeinde zu Zürich, mit dem was ihnen voranging, eine der betrübendsten und vielleicht eine der folgenreichsten. Von einer Gemeinde, die kaum einige hundert Seelen zählte (wie sie sich noch in den dreißiger Jahren in der engen St. Anna Kapelle zusammen fand), hatte sie sich zu einer Zahl von nahezu 10,000 Seelen erhoben — unter welchen freilich die sogenannte bewegliche Bevölkerung weitaus den zahlreichsten Theil bildet. Die Pfarrei hat für die Stadt mit ihren eidgenössischen und kantonalen Anstalten und gleichsam als Mutterkirche für die vielen im Kanton Zürich neu entstandenen katholischen Gemeinden große Bedeutung. Ob ihr die für einen so wichtigen Posten erforderlichen Kräfte in genügender Zahl zu Gebote standen, könnten wir nicht behaupten; an den ausgezeichneten Eigenschaften des jetzigen Pfarrherrn Reinhard und der Thätigkeit seines Helfers Hrn. Boffard, kann Niemand mit Grund zweifeln. Eines fehlte, ohne welches eine katholische Gemeinde nicht die rechten Wurzeln schlägt: die eigene Schule. Die übrigen ungünstigen Einflüsse, die Nachwirkungen einer

ungesegneten Pastoration, den Geist der ganzen Umgebung brauchen wir kaum anzudeuten.

Unter diesen Umständen war es leicht begreiflich, daß die angefessene katholische Bevölkerung von der Zeitströmung ebenfalls ergriffen wurde, und daß die von allen Seiten her erhobenen Anschuldigungen und Aufhebungen gegen den in die Kirche seit 1870 eingedrungenen „Fesuitismus“, gegen die Versuche einer Unterjochung alles geistigen Lebens durch Rom, und wie die lügenhaften Phrasen alle heißen, auch bei ihr haften. Welche Ansichten von Christus und Christenthum bei den „Gebildeten“ in Zürich herrschen, ist bekannt genug: ebenso daß der weniger gebildete Theil als Fabrikarbeiter nur zu vielfach sich unchristlichen Tendenzen zuneigt oder zu denselben hingetrieben wird. So läßt sich's erklären, daß die korrektkirchliche Richtung der Seelsorger bei allen ihren sonst gewinnenden Eigenschaften vielen nicht zusagte, und in letzter Zeit eigentlich unkirchliche Bestrebungen auftraten. Welcher Art diese sind, läßt sich am besten aus dem am 8. Juni aufgestellten „Thesen“ erschließen. Sie lauten:

1) Die katholische Kirchengemeinde Zürich protestirt öffentlich gegen das neue Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit und die Verkündung dieser Lehre in der Kirche und beim Jugendunterrichte. Sie protestirt gegen die, durch dieses Dogma in Szene gesetzte Aenderung der Kirchenverfassung und verwahrt sich gegen jede Wirkung dieser Lehre auf das christliche Leben der hiesigen Gemeinde.

2) Die katholische Kirchengemeinde, belehrt durch die Erfahrungen, welche unser schweizerisches Volk in den Vierziger-Jahren und gegenwärtig wieder zu machen hatte, erklärt sich unabhängig von der in Rom unter dem Namen unfehlbares Papstthum aufgetretenen geistlichen Monarchie. Sie verwahrt sich gegen alles und jedes Eingreifen dieses Papstthums in das kirchliche Leben der katholischen Gemeinde Zürichs.

3) Die katholische Gemeinde Zürich verlangt daher von ihren gegenwärtigen und zukünftigen Seelsorgern die Erklärung, daß dieselben sich allen direkten oder indirekten Verkehrs mit dem unfehlbaren

Papste zu Rom oder den von diesem eingesetzten Vikarien, Nuntien und Bischöfen enthalten werden.

4) Die katholische Kirchengemeinde erklärt, daß sie ihre Seelsorger gegen alle Anfechtungen der römischen Kurie, denen dieselben in Folge der von ihnen verlangten und gegebenen Erklärung ausgesetzt sein sollten, schützen werde.

5) Die Kirchengemeinde Zürich erklärt feierlich, dem alten Christenglauben treu bleiben zu wollen; sie wird indessen jedes Vorgehen auf kirchlichem Gebiete, welches zum Zwecke hat, die katholische Kirche in Lehre, Kultus und Verfassung auf die Grundlage zurückzuführen, wie sie in der Lehre Christi und der Apostel vorgezeichnet ist, jederzeit gerne entgegennehmen und unterstützen.

Da haben wir all' jene kläglichen Wahnbegriffe von den vatikanischen Lehrbestimmungen: neues Dogma, Aenderung der Kirchenverfassung, geistliche Monarchie des Papstes — nach der bekannten Schablone zugeschnitten; da haben wir die völlige Unklarheit über das Wesen der katholischen Kirche oder dann die bewusste Losagung von derselben: Verwahrung gegen das Eingreifen des Papstthums (!) in das kirchliche Leben der katholischen Gemeinde Zürichs, Abbruch des Verkehrs der Seelsorger mit dem Papste, der von ihm eingesetzten Vikarien, Nuntien und Bischöfe — also eine katholische Kirche Zürichs auf dem Isolirschemel; eine Erklärung, dem alten Christenglauben treu bleiben zu wollen, ein Zurückgehen auf die alten Grundlagen, wie sie in der Lehre Christi und der Apostel vorgezeichnet ist, aber mit möglichster Abschüttelung alles dessen, was seither (ohne Christus? ohne seinen hl. Geist? bis zu welchem Zeitpunkte?) darauf gebaut wurde.

Wer erkennt hier nicht die Nachklänge der Tonhalle = Festsieien und jene hohlen Deklamationen der Janusmänner, zurecht gemacht für die Fassungskraft der gewöhnlichen Schweizerphilister und zugestuft für die Jahrmärkte in Solothurn, Olten, Aarau, St. Gallen, bis nach Wallenstadt und Flawyl, kurz, für Alle, welche das Minimal-Maß der Ausbildung

in geschichtlichen und theologischen Fragen, und dabei eine alles Maß überschreitende Einbildung haben? Wir könnten darüber hell auflachen, wenn wir uns nicht theilweise auch die Schuld beimessen müßten, daß es zu einer solchen bejammernswürthen Unwissenheit vieler Tausende gekommen ist — eine Schuld, ähnlich derjenigen, welche der Clerus im 16. Jahrhundert auf sich geladen hatte.

Doch, es ist nicht bloß Unwissenheit und klägliche Begriffsverwirrung dabei. Das Verfahren vor und bei der Abstimmung zeigt bösen Willen und Gewaltthätigkeit. Dem Präsidenten der Kirchengemeinde wird Unparteilichkeit und gesetzliche Haltung nachgerühmt; die Majorität aber benahm sich auf verwerfliche Weise durch Unterbrechungen, Verweigerung des Wortes, höhnische Zurufe. Das ist nicht die Art, wie man Gegenstände heiliger, hochwichtiger Art behandelt; so zeigt sich nicht der Ernst im Streben nach Wahrheit, noch die Achtung vor dem Recht und der freien Ueberzeugung Anderer. \*) Würdig und gemessen protestirte der Hochw. Hr. Pfarrer Reinhard:

Ich ergreife das Wort, um gegen das ganze Traktandum, gegen das Vorgehen der „Urkatholiken“ dahier zu protestiren als Pfarrer im Namen der ganzen gläubigen Gemeinde gegen das Eintreten auf die vorliegende Angelegenheit.

Die Gemeinde von Zürich bildet nur einen kleinen Theil eines sehr großen Ganzen, und hat durchaus kein Recht, über Lehrsätze und Kirchenverfassung zu entscheiden, die das Ganze betreffen, umfassen und binden. Wir haben eine lehrende und eine hörende Kirche. Das Lehramt gehört der lehrenden Kirche und nicht der Gemeinde, und es ist in der ganzen Geschichte der katholischen Kirche unerhört, daß eine Gemeinde sich das Recht der Abstimmung in Glaubenssachen anmaßt und geübt hätte. Zudem gebe ich zu bedenken, daß noch sehr viele Katholiken hier wohnen, Katholiken aus Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Polen, Italien u. s. w., die auch ein Gewissen,

\*) Ueber das Einzelne müssen wir auf das „Waterland“ Nr. 156 verweisen.

auch eine religiöse Ueberzeugung haben, die von der Frage auch betroffen werden, aber hier nicht mitstimmen können. Niemand hat ein Recht, über deren Glauben per Majora zu entscheiden. In deren Namen besonders auch erhebe ich meinen Protest. Es ist überhaupt eine Annahme, zu der keine Gemeinde befugt ist, ist ein Unrecht gegen die Minderheit, ist die ärgste Tyrannei, nämlich Gewissens-tyrannei, und Unsinn überhaupt, über Dogmen per Majora zu entscheiden. Und nicht etwa um ein Dogma allein handelt es sich heute, sondern um Lostrennung von Papst und Bischof, um Aufhebung der katholischen Kirche. Wer auf solchem Standpunkt steht, ist schon nicht mehr Katholik. (Hallendes, lang anhaltendes Gelächter und höhnisches Klatschen auf Seite der „Freisinnigen.“) — Es ist, wie gesagt, und so erhebe ich nochmals meinen Protest und protestire feierlich gegen jede Diskussion und gegen jede Abstimmung und deren Folgen in dieser Angelegenheit!

Nach ihm legte auch Hochw. Hr. Pfarrhelfer Boffard, als er endlich zum Worte gelangen konnte, seinen Protest gegen „jedes Eintreten auf die vorliegende Frage und jede praktisch religiöse Frage“ ein. Er verwahrte sich als Mitglied der Kirchenpflege, in seinem Namen als angestellter Priester und mitverantwortlich für die religiösen Interessen der Pfarrgemeinde und im Namen der Tausende von Katholiken, die hier wohnen, aber ihre Interessen hier nicht selbst vertreten können, \*\*) im Namen des garantirten katholisch-kirchlichen Prinzips, der Religion- und Gewissensfreiheit, welche der Mehrheit keine Zwangsrecht über das Individuum gestattet, ja selbst im Namen

\*) Es ist ein wahrer Hohn auf alle Rechtsbegriffe, daß hier etwa 300 Männer, die eigentlich der katholischen Kirche ferne stehen, über die kirchlichen Angelegenheiten von mehreren Tausenden, die katholisch sind und es bleiben wollen, abstimmen, wie es ein Hohn auf alle Gerechtigkeitsliebe, Humanität und einfachen Anstand ist, daß in den Großen Räten von Bern, Aargau, Thurgau u. A. die Protestanten ihre katholischen Mitbürger majorisiren.

des gefunden Fortschrittes gegen ein Vorgehen, das zu dem Grundsatz der Nationalreligionen, und damit in die Zeit der Unfreiheit (und des Heidenthums) zurückführen müßte.

Nach diesen Protestationen verließen die Katholiken die Kirche. Außer derselben wurden sie mit höhnen dem Geschrei und gemeinen Insulten aufgenommen. Wir enthalten uns, dieses Benehmen zu bezeichnen: überzeugen oder entmuthigen kann es nicht. — Die Proteste wurden der Behörde übergeben. Wie wir die Männer kennen, welche der katholischen Kirche in Zürich vorstehen, vertrauen wir, daß sie sich nicht beugen lassen, sondern mit Muth und Klugheit den guten Kampf durchkämpfen.

Verhehlen wir es uns nicht: man hat einer großen Zahl der Schweiz. Reformirten aufs Neue eine höchst feindselige Stimmung gegen die katholische Kirche eingeflößt und die noch nicht erloschenen alten Vorurtheile und Antipathien wieder aufgeweckt. Die Mittel dazu sind perfide Entstellungen der neuesten kirchlichen Entscheidungen, die Werkzeuge meistens verirrte Katholiken selbst, die ihre Mutterkirche nicht kennen oder ihr innerlich entfremdet sind, das Ziel ist Knechtung der Kirche, Einführung einer Centralgewalt, welche dem Ehr- und Geldgeiz der Staatsbeamten größeren Raum gewährt; das Ende würde nicht ein Zurückkehren zu den reinen christlichen Ideen, sondern eine Verläugnung des Christenthums, — nicht eine Vereinigung der Getrennten, sondern ein grellerer, entschiedener, unverföhlicher Gegensatz, nicht die Stärkung und Erhöhung der vaterländischen Wohlfahrt, sondern die Zerstörung derselben und der Verlust der Freiheit sein. Das halte Gott ab!

**P. Franz Ludwig Studer,**  
und  
das Franziskanerkloster in Solothurn.  
(Ein Nekrolog.)

## II.

In der Zeit, als das Franziskanerkloster in Solothurn nicht mehr im Besitze des Ordens war, aber doch den Brüdern wieder

ein Strahl der Hoffnung zur Wiederherstellung ihres Klosterlebens leuchtete, wurde Franz Josef Studer, wie er in der Taufe genannt ward, am 9. März 1804 in Niedergerlafingen geboren. Sein Vater, von Kestenholz gebürtig, hatte die Gebäulichkeiten errichtet, welche später zu dem großartigen Eisenwerke erweitert wurden. Der strebsame Mann hatte darin eine Tuchfabrik unternommen, aber die schlimmen Zeiten ließen sein Unternehmen nicht aufkommen, er verlor sein Vermögen und starb in Kummer und Sorgen um seine beiden Knaben, die er als vater- und mütterliche Waisen zurückließ. Da nahm ein unbemittelter, einfacher Mann, der in einem armen Häuschen bei der Stadtallmend von Solothurn wohnte, die Verlassenen in sein Haus auf und wurde ihr treuer Pflegevater. Der Bruder ihrer Mutter, der geistliche Schulherr Peter Joseph Bütiker von Langendorf, stand ebenfalls mit seinem geringen Einkommen bei, so viel er konnte; er ist's, der unserm P. Franz Ludwig dazu verhalf, daß er zunächst in der lateinischen Stiftsschule, die er selbst leitete, seine Studien beginnen und dann am vielbesuchten Kollegium fortsetzen konnte. Der geistliche Onkel hat auch noch in anderer Weise zur geistigen und sittlichen Entwicklung seines Neffen vielfach beigetragen. Er war kein großer Gelehrter, und sein Leben lang ein armer Herr; aber ein aufrichtiger, biederer Mann, der Redlichkeit und Wahrheitsliebe durch Wort und Beispiel seinem Böglinge als Grundcharakter seines Lebens einpflanzte. Genügsam mit Wenigem, hatte Schulherr Bütiker nur eine Leidenschaft: er war ein unermüdlicher Bergsteiger, und kannte jedes Plätzchen auf den grünen Bergen des Jura in Solothurn's Nähe. Sein Neffe, als sein treuer Begleiter, erstarbte nicht nur bei diesen anstrengenden Bergtouren, bei welchem ein Becken Milch mit Schwarzbrot die einzige Erfrischung bot, an Leib und Seele, und gewann jene Vorliebe für Gottes freie Natur, jenen vertrauten Umgang mit ihren Lebenserscheinungen, die ihm bis zum Tode die edelsten Freuden bereiteten, sondern sie weckten in ihm auch jene Begabung für Natur- und Volkspoesie, die später so manche schöne Blüthe hervorbrachte.

Als Jüngling von achtzehn Jahren trat der Berewigte 1822 in's Noviziat des Franziskanerklosters und zwar im Kloster zu Solothurn, das indessen wieder seine selbstständige Stellung und Fortexistenz erlangt hatte. Wie wir schon anführten, war durch Dekret der helvetischen Regierung am 17. Septb. 1798 das Franziskanerkloster in Solothurn mit den übrigen Klöstern der Schweiz aufgehoben worden, und das Gebäude sammt der Kirche, nachdem es etwa zwei Jahre leer gestanden, am 16. Okt. 1800 in den Besitz der Stadt gekommen. Die vom Direktorium geforderte Kaufsumme betrug 16,000 Franken, die Stadtgemeinde bezahlte davon 8000 Fr. und benützte dasselbe zu öffentlichen Zwecken, namentlich den Conventsaal zum Schullokal und mehrere größere Zimmer zur Aufstellung der vor 20 Jahren gegründeten Stadtbibliothek. Der Fond ward im Namen der helvetischen Regierung verwaltet und ein Theil der Zinse zum Unterhalte der in einem Stiftshause untergebrachten Franziskaner verwendet. An ihrer Spitze standen zwei tüchtige Männer: der Provinzial P. Ludwig Farine von Montfaucon und Guardian P. Franz Keller von Solothurn. Mit Klugheit und Eifer verwendeten sie sich um Wiederherstellung ihres Klosters. Um sich für das allgemeine Beste nützlich zu machen, erboten sie sich schon 1799 beim Regierungsstatthalter des Kantons Solothurn, an öffentlichen Schulen und Erziehungsanstalten mitzuwirken, und wirklich ward auch 1800 P. Angelus Rudolf von Selzach als Lehrer an den Stadtschulen angestellt.

Ihre Bemühungen hatten Erfolg, als nach der Ertheilung der Mediationsakte durch Napoleon (1803) der Kanton Solothurn wieder als selbstständiges Glied der Eidgenossenschaft hergestellt wurde. P. Keller ruhte nicht mit Bitten und Anerbietungen, bis durch einen Vertrag mit der Stadtgemeinde vom 4. Febr. 1805 den Ordensbrüdern gestattet wurde, wieder in das Haus des hl. Franciscus heimzukehren, wenn auch unter lästigen Bedingungen. Nicht nur blieb ein Theil des Gebäudes für städtische Zwecke bestimmt, so für die Stadtbibliothek, und hatten zwei Franziskaner in den Stadtschulen unentgeltlich mitzuwirken, sondern Haus

und Kirche waren stets noch städtisches Eigenthum und als Miethzins mußte der Zins des Kapitals von 8000 Fr. entrichtet werden. Es galt nun, tüchtige junge Kräfte für den Orden zu gewinnen und es wurden auch wirklich fähige Schüler des Kollegiums durch Unterricht, durch Herbeiziehen zum Kirchengesang, durch Unterstützung mit dem Kloster in nähere Verbindung gebracht. Als endlich durch Regierungserlaß vom 29. Okt. 1814 die Novizienaufnahme gewährt wurde, traten in den nächstfolgenden Jahren sechs junge Männer ein, die mit ihrer geistigen Strebsamkeit dem Kloster eine schöne Zukunft verhießen. Nur einer von ihnen war ein Stadtbürger, die übrigen aus Landgemeinden in der nächsten Umgebung von Solothurn; alle aber aufgewachsen in der freisinnigen Richtung der Mediationszeit und von diesem Hauche angeweht ihr Leben lang, daher weniger im traditionellen Geiste des Ordens und für dessen spezielle Zwecke, desto mehr aber für Schule und Leben in moderner Zeitrichtung thätig. Wir nennen P. Bonaventura Zweili von Oberdorf, öfters Guardian, als tüchtiger Dekonom um das Kloster, als Lehrer und Verfasser von Schulbüchern, als Mitbegründer der Lehrerbildung um Stadt und Kanton vielverdient — P. Hieronymus Vogelsang von Solothurn, den vielfährigen Sekundarlehrer, der insbesondere für Einführung des französischen Sprachunterrichtes thätig war. — P. Anastasius Adam von Oberdorf, mehrmals Provinzial und Guardian, eine tiefe, edle Natur, mit Vorliebe für patristische und philosophische Studien thätig. Alle diese Männer waren mehr oder weniger Schüler, waren begeisterte Verehrer ihres Ordensbruders, des ehrwürdigen P. Gregor Girard von Freiburg, des weltbekannten Jugenderziehers. Nach seiner verbesserten Bell-Lancasterischen Methode des gegenseitigen Unterrichtes lehrten P. Zweili und P. Vogelsang an den Stadtschulen Solothurn's; seine Philosophie docirte P. Adam an der höhern Lehranstalt nach ihrer Umgestaltung von 1833. P. Girard befand sich auch in den ersten Jahrzehnten nach dem Wiederaufleben des Klosters öfters auf längere Zeit in Solothurn und trat in einflußreiche Relationen mit den Schulbehörden der Stadt und des Kantons,

Auch noch ein anderer in seiner Zeit weitbekannter Franziskaner hielt sich einige Jahre im Kloster auf, der Naturforscher P. Bonavita Blank von Würzburg, der Erfinder der Moosmosaik; ihm zum Theil verdankt Solothurn die Gründung des naturhistorischen Museums, in welchem seine Mineraliensammlung einen der ersten Bestandtheile bildet.

Angeregt durch das Beispiel dieser Männer und schon längere Zeit mit dem Kloster in Verbindung, trat auch Studer in den Franziskanerorden. Bei der Einkleidung im September 1822 erhielt er den Klosternamen Franz Ludwig zur Erinnerung an die vor Kurzem verstorbenen hochgeachteten Ordensvorsteher P. Ludwig Farina († 1806) und P. Franz Keller († 1821), wohl auch ein Beweis, daß man von dem jungen Manne etwas Tüchtiges erwartete. Die feierlichen Ordensgelübde legte er am 25. September 1823 ab; die philosophischen und theologischen Studien vollendete er im Kloster zu Luzern unter der Leitung von P. Gregor Girard, welcher daselbst als Guardian und 1824 bis 1835 an der kantonalen höhern Lehranstalt als Professor der Philosophie wirkte. Wie seine ältern Ordensbrüder, die unter P. Girard im Noviziat zu Freiburg den besten Theil ihrer Bildung empfangen, war auch P. Franz Ludwig Studer seinem ehrwürdigen Lehrer sein Leben lang in der innigsten Hochachtung und Dankbarkeit ergeben.

Als er nach erhaltener Priesterweihe 1827 in sein Heimatkloster Solothurn zurückkehrte, fand er da Manches verändert. Nach langwierigen Unterhandlungen war durch Kaufurkunde vom 9. Mai 1823 Kirche und Kloster von der Stadtgemeinde an den Orden abgetreten worden um die Summe von 8000 Franken, wie die Bürgerschaft vor 23 Jahren dieselbe erworben hatte, aber unter Vorbehalten und Verpflichtungen, namentlich zu Lehrerehrentätigkeit an den städtischen Primarschulen. Auch bauliche Veränderungen in Kloster und Kirche waren vorgekommen. Letztere wurde in den Jahren 1822 und 1823 vollständig restaurirt. Der baufällige Glockenthurm ward abgetragen und der jetzige Thurm auf dem Chore aufgeführt, die Holzdecke und das dunkle Verkäfer mit den

alten Bildern mußte weichen, der Chorbogen mit dem obern Chor und der Orgel wurde weggebrochen, ein neuer moderner Choraltar erstellt und überhaupt die altherkömmliche, düstere Kirche in ein helles, freundliches Gotteshaus umgestaltet, freilich mit Verlust ihres ursprünglichen Baustyls und ohne daß die Seitenaltäre ebenfalls vollendet werden konnten, auch nicht mit jener pietätsvollen Schonung gegen künstlerisch und historisch merkwürdige Denkmale des Alterthums, wie sie bei solchen Umbauten beobachtet werden sollte. Der Gottesacker vor der Kirche, den man schon seit vielen Jahren nicht mehr zu Begräbnissen benützte, wurde zum freien, offenen Rathhausplatz. Alle diese Bauveränderungen charakterisiren die damalige Richtung der Zeit, die auch unter Solothurns Franziskanern ihre Vertreter zählte.

Nach seiner Rückkehr in's heimliche Kloster wurde P. Franz Ludwig mehr für die Seelsorge und den Gottesdienst verwendet. Während seine Mitbrüder P. Bonaventura Zweifel und P. Hieronymus Vogel sang, später auch der jüngere P. Bernhardin Hammer mit Vorliebe in den Stadtschulen thätig waren, während P. Anastasius Adam und P. Anton Walker mit Anerkennung die Predigerstelle an der Stifts- und Pfarrkirche versahen, zog er sich still in seine Zelle zurück, eifrig in seine Studien und in eine gewisse mystische Askese vertieft. Die Sehnsucht nach diesem einsamen Stilleben und der Widerspruch dagegen von Seite der mehr eine äußerliche Thätigkeit anstrebenden Ordensbrüder brachten den jungen Mann in eine krankhafte Verfassung und zu dem sonderbaren Entschlusse, in einer Berghöhle, gleich den alten Eremiten, ein einsames, armes Einsiedlerleben zu führen. Wirklich verließ er 1829 heimlich das Kloster und hielt sich kurze Zeit in einer Höhle am südlichen Abhang des St. Gotthard auf. Doch bald mußte er, durch Kälte und Noth gedrängt, sein Vorhaben aufgeben und in dem nahen Mivolo seine Zuflucht suchen. P. Anastasius Adam holte ihn wieder in's Kloster zurück und gewann von da an auf seinen jüngern Ordensbrüder einen segensvollen Einfluß, wie denn auch das tiefinnerliche Streben desselben auf ihn, den gereiften Mann, nicht

ohne Eindruck blieb. P. Franz Ludwig erzählte in seinen ältern Tagen unter vertrauten Freunden zuweilen Episoden aus seinem kurzen abenteuerlichen Einsiedlerleben.

In seiner Zelle betrieb der junge Ordensmann wieder seine Studien, besonders klassische Literatur und Patristik. In seiner Jugend hatte er kaum die Anfangsgründe der griechischen Sprache kennen gelernt; jetzt wurde sie sein Lieblingsstudium und bald hatte er sich tüchtige Kenntnisse erworben, so daß er selbst Unterricht darin ertheilen konnte. Auch mit der deutschen Literatur machte er sich mehr und mehr vertraut. Vorzüglich fühlte er sich angesprochen von der mittelhochdeutschen Poesie, zu deren tieferem Verständniß er sich auch mit germanischen Studien beschäftigte. P. Franz Ludwig besaß selbst eine reiche Ader für Natur- und Volkspoesie, der sinnige Hebel war sein Lieblingsdichter und er hatte noch als armes Studentlein die volksthümlichen Lieder des blinden Dichters und Sängers Moïse Gluz als sein Amanuensis in Schrift gebracht; er hielt aber die Erzeugnisse seiner Muse ganz geheim im Kulte verschlossen. Das erste Gedicht, welches er der Oeffentlichkeit übergab, war eine Elegie auf den Tod des als schweizerischer Staatsmann und Geschichtsforscher hochverdienten Rathsherrn Urs Jos. Lüthy. Es erschien anonym, mit der näheren Bezeichnung „aus der Klosterzelle“, im Solothurner Blatt 1837 und veranlaßte den damaligen Redaktor Dr. Peter Felber, der sich selbst als Dichter mit Anerkennung versucht hatte, noch mehr herauszulocken aus der Verborgenheit. So enthüllt das Solothurner Blatt 1837 eine Reihe von Gedichten „aus der Klosterzelle“, die meist in der Solothurner Mundart, frisch und volksthümlich, fern von aller Gemeinheit und platter Reimerei, in die zu verfallen der Dialektdichter Gefahr läuft. „Es thut einem ordentlich wohl“, spricht sich damals ein kompetenter Beurtheiler öffentlich aus, „unter dem vielen ungemüthlichen Gezänke der Politik auch mitunter Töne zu vernehmen, denen innige Vertrautheit mit Natur und Kunst, eine eigene Naivität, Gemüthlichkeit und religiöser Sinn be-

Siehe Beiblätter.

sondern Reiz verleihen.“ Freilich verstummte der Klosterdichter nach dem Verlauf eines Jahres wieder für die Doffentlichkeit, da die steigende politische Spannung auch seine unschuldige Muße mißdeutete; aber von seinen Gedichten sind einige nach Jahren in Volks- und Jugendschriften auch außer dem Kanton Solothurn aufgenommen worden; wir heben hervor den „Ostermorgen der Natur“ und die „Parabel vom verlorenen Sohn in acht Liedern“. In den engen Wänden der Klosterzelle dagegen verstimmten die poetischen Klänge nicht und manches gemüthliche Lied, manches Sinngebicht, zuweilen als Erguß gerechten Zornes über Zeit und Personen, wurden fest eingeschlossen und fanden höchstens den Weg zu den Ohren vertrauter Freunde und Schüler.

P. Franz Ludwig bekleidete zwar keine öffentliche Lehrerstelle, aber Schüler zählte er recht viele. Durch engere Verbindung mit einigen Familien, durch seine Ordensbrüder, die in den Stadtschulen wirkten, durch seinen Onkel Bütiker, der nach Niederlegung seiner Lehrerstelle noch immer in den alten Tagen mit rüstigen Knaben seine Bergtouren unternahm und dieselben seinem Neffen zuführte, auf die lustige Höhe der Schmiedenmatt, wo der Kränkelnde in der einsamen Sennhütte seine Bergkur machte, kam der Bewohner der einsamen Klosterzelle mit der Jugend Solothurn's in nähere Berührung und bald wußte er mit seiner wohlwollenden, Vertrauen gewinnenden Weise der Behandlung, mit seinen treffenden heitern oder ernstern Worten, mit seiner Nachhilfe im Studiengang, sowie im sittlichen und ökonomischen Leben, namentlich unter der studirenden Jugend eine solche Popularität und dankbare Anhänglichkeit zu erlangen, wie sie selten dem öffentlichen Lehrer zu Theil wird. Hatte P. Franz Ludwig einen strebsamen Knaben entdeckt, der unter Noth und Entbehrung sich muthig durchkämpfte, so suchte er ihn auf, half ihm mit Rath und That und verschaffte ihm im Kloster als Ministrant oder Sänger und später in befreundeten Familien als Hauslehrer in ehrenwerther Weise Arbeit und Unterstützung. Brachte

ein Landpfarrer Schüler an's Gymnasium, die er dafür vorbereitet hatte, die aber im Lateinischen und Griechischen noch zurück waren, so wandte er sich an P. Franz Ludwig, und der gab nun Privatstunden, versteht sich unentgeltlich, und suchte auch sonst die noch ungelerten Dorfknaben in's rechte Fahrwasser zu bringen. War in einer der bessern Stadtfamilien ein ungeberdiger Junge, der nicht gut thun oder in seinen Studien gar nicht vorwärts kommen wollte, so berieth sich Vater oder Mutter mit dem pädagogischen Helfer in jeder Noth, mit P. Franz Ludwig, und der nahm die Sache gewissenhaft an die Hand und hat manchen solchen halbgelehrten jungen Menschen umgewandelt, daß etwas Rechtes aus ihm geworden ist. Sie sind verschiedene Wege gewandelt, die Zöglinge unseres guten Franziskaners; aber keiner wohl hat die Holzstreppe und die alte Laube vergessen, durch die er oft klopfenden Herzens hinaufgestiegen ist zu der Klosterzelle, in der ihn ein mild und ernst mahnender, ein rathender und helfender Vater und Lehrer erwartete und Mancher blieb sein Leben lang mit dem väterlichen Freunde in dankbar-treuer Verbindung. Diese thätige Liebe zur heranwachsenden Jugend übte unser Klostermann, wie er sich selbst gerne nannte, bei vierzig Jahren bis zum Tode. Ja es gab Zeiten, in denen er seine menschenfreundlichen Bemühungen weiter ausdehnte, wie als er den genialen Naturforscher Amanz Gressly fast täglich in seinen Umgang zog und ihm zu Lieb Geologie trieb, nur um dem damals geistig angegriffenen, menschenscheuen, halbverwilderten jungen Mann wieder für die Wissenschaft und die menschliche Gesellschaft zu gewinnen, wie als er unter den Arbeitern in den Steingruben bei Solothurn den Missionär der christlichen Humanität und der Mäßigkeit machte.

Während dieser langen Zeit kam das Franziskanerkloster in Solothurn immer mehr dem Aussterben nahe. Die Novizenaufnahme war nicht untersagt; aber unter den Schülern des Lyzeums zeigte sich seit den Dreißigerjahren wenig Sinn für das Ordensleben und die tonangebenden Män-

ner im Kloster selbst mit ihrer Vorliebe für freies Wirken nach Außen in Kirche und Schule suchten nicht den Eintritt junger Kräfte in ihre Genossenschaft zu fördern. P. Franz Ludwig war anderer Meinung und glaubte, es lasse sich im Klosterleben das Wirken nach Innen und Außen vortrefflich vereinigen; allein er blieb in der Minderheit. Indessen mehrte sich bei der Abnahme der Zahl der Ordensbrüder seine Beschäftigung. Im Jahre 1833, als P. Anastasius Adam an der reorganisirten Lehranstalt Solothurn's provisorisch die Professur der Philosophie übernahm, wurde P. Franz Ludwig Prediger an der Dom- und Pfarrkirche. In der langen Zeit seines Predigtamtes war er stets nur darauf bedacht, durch gründliche Belehrung und praktische Nuganwendung auf Geist, Herz und Leben seiner Zuhörer zu wirken und er that dieses einfach und schlicht in Stylisation und Vortrag in herzlicher Weise, die sich zuweilen frei und bis in ganz individuelle Lebenserfahrungen gehen ließ. Auch in Besorgung des Gottesdienstes im Frauenkloster St. Joseph und in der Franziskanerkirche war er sehr thätig, in letzterer insbesondere als Organist und Dirigent des Kirchengesanges. In öffentlicher Stellung war er einige Zeit Mitglied der geistlichen Prüfungskommission und im Jahre 1854 provisorisch Professor der lateinischen und griechischen Patristik an der theologischen Lehranstalt. Aber schon 1855 resignirte er auf seine Professur, da Alter und Kränklichkeit seiner wenigen Ordensbrüder fast alle Verpflichtungen des Klosters auf seine Schultern legten.

(Schluß folgt.)

## Wochenbericht.

**Schweiz.** Der neue Entwurf einer Revision der Bundesverfassung, wie ihn der Bundesrath der nächsten eidgenössischen Bundesversammlung vorlegen wird, ist erschienen. Wir führen aus demselben folgende Artikel an:

Art. 25. Der Bund ist befugt, eine Universität und eine polytechnische Schule

und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten.

Die Kantone sorgen für den Primarunterricht. Derselbe ist obligatorisch und unentgeltlich. (Der 3. Absatz des frühern Vorschlags: „Der Bund kann über das Minimum der Anforderung an die Primarschule gesetzliche Bestimmungen erlassen“ ist also dahingefallen.)

Art. 48. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich.

Niemand darf zur Teilnahme an einer Religionsgenossenschaft, an einem religiösen Unterricht oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen werden.

Die bürgerlichen und politischen Rechte dürfen von keinen Vorschriften und Bedingungen kirchlicher oder religiöser Natur abhängig gemacht werden.

Die Glaubensansichten entbinden nicht von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten.

Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden.

(Mehreres anders geformt; wichtig namentlich, daß nicht mehr von „anerkannten christlichen Konfessionen“ (Bundesverfassung von 48), sondern von „Religionsgenossenschaften“ die Rede ist.)

Art. 49. Innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung genießt jeder Bürger zur Ausübung seiner Religion die gleiche Freiheit, sowie den gleichen Schutz für seinen Gottesdienst.

Den Kantonen, sowie dem Bunde bleibt vorbehalten, zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften, sowie gegen Uebergriffe über die Grenzen des staatlichen und religiösen Gebietes die geeigneten Maßnahmen zu treffen.

Anstände aus dem öffentlichen oder Privatrechte, welche über die Trennung und Neubildung von Religionsgenossenschaften gegenüber den Kantonen entstehen, entscheidet der Bund.

Die Errichtung von Bistümern auf schweizerischem Gebiete unterliegt der Genehmigung des Bundes.

(Eine der bedeutsamsten Abänderungen, namentlich in der zweiten Hälfte des 2. Absatzes und im 3. und 4. Absätze.)

Art. 60. Niemand darf seinem verfassungsmäßigen Gerichtsstande entzogen und es dürfen daher keine Ausnahmegerichte eingeführt werden.

Die geistliche Gerichtsbarkeit ist abgeschafft.

Die Beurkundung des bürgerlichen Standes und die Verwaltung der damit zusammenhängenden Einrichtungen steht den weltlichen Behörden zu.

(Früherer Vorschlag des 2. Absatzes: „Auch kann Niemand angehalten werden, sich in Eheangelegenheiten einer geistlichen Gerichtsbarkeit zu unterziehen.“)

Art. 64. Wer ohne Zustimmung des Bundes auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft, im Auftrage eines fremden Staates oder einer fremden Behörde, amtliche Handlungen verrichtet, kann vom Bundesrathe des Landes verwiesen werden.

Dem Bunde steht das Recht zu, Fremde, welche die innere oder äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden, aus dem schweizerischen Gebiete wegzunehmen.

(Auf wen der 1. Absatz zielt, ist klar; es wird sich natürlich darum handeln, zu bestimmen: was für uns Katholiken eine fremde Behörde ist.)

### Bisthum Basel.

Solothurn. Der Volkstag am 15. Juni. Wie zum Voraus angekündigt, strömte an diesem Tage eine große Volksmenge in Solothurn zusammen. Man schätzt sie auf 25—30,000 Menschen. Am stärksten war der Zug aus dem nahen Kanton Bern und von Neuenburg; sodann der aus dem Aargau und von Luzern. Die romanischen Kantone mit Ausnahme Neuenburgs, die östliche und die innere Schweiz waren nur sparsam vertreten. Neben der politischen Demonstration wurden selbstverständlich viele von bloßer Neugierde, andere von dem soloth. Kantonaltschießen herbeigezogen. Die Empfangsfeierlichkeiten waren die gleichen, wie überall; nur daß die Neuenburger den Solothurnern eine prachtvolle Fahne und einen Becher überreichten. Nachmittags gegen 3 Uhr bewegte sich der Zug von dem Kreuzacker (in der Kleinstadt) her durch die Hauptgassen der Stadt auf den Festplatz vor dem Dielerthor. Er währte fast eine Stunde; Glockengeläute von der Domkirche her und die Töne zahlreicher Musiktruppen begleiteten denselben. Die Reden sammt der Abstimmung dauerten ungefähr 2 Stunden. Eine eigentliche Debatte fand nicht statt; die Vorschläge wurden durch Akklamation angenommen. Wie überall bei solchen Volksversammlungen war ein stetes Kommen und Gehen,

deshalb die Volkszahl vor der Rednerbühne ungleich stark; bei der Abstimmung mag sie nach der Schätzung von Augenzeugen ungefähr 10,000 Anwesende betragen haben.

Das Benehmen des Volkes war durchweg anständig und geordnet; \*) man hörte nichts von Beleidigungen oder Excessen. Auch die Witterung war glücklicher Weise günstig, so daß der mißliche Fall, das Gotteshaus für eine politische Demonstration in Beschlag zu nehmen, nicht eintrat. Unserem Zwecke gemäß fassen wir vorzüglich die Reden ins Auge.

Der Neuenburger (Hr. Guyot), welcher die erwähnten Geschenke übergab, sprach sehr schöne Worte, die wir in ächter und richtiger Anwendung aus vollem Herzen unterschreiben. „Wir müssen wir einem Befehl gehorchen, der von Außen kommt, sei er religiöser, politischer oder socialer Natur? Nein, und ewig nein! Bleiben wir, was wir sind, bleiben wir uns selbst!“ Was unter einem religiösen Befehl von Außen hier angedeutet werden soll, lassen wir dahingestellt; wir schweizerische Katholiken gehorchen keinem religiösen Befehl von Außen, sondern dem Gebote von Oben, das Gott in unsere Seele schrieb und durch seine Kirche uns vorstellt, welche keine fremde Macht ist, uns nicht von Außen her befehlt, sondern in unserer eigenen tiefsten Ueberzeugung mit voller Freiheit wurzelt und wirkt. Eben so halten wir den Grundsatz hoch, welchen die prächtige Fahne als Inschrift trägt: „Die religiöse Freiheit ist die Krone der politischen Freiheit.“ Möge es wahr werden, dieses schöne Wort, wahr für Alle, auch für die katholischen Kantone, welche den Neuenburgern ihre Freiheit erworben haben und diese im Nothfall beschützen werden!

\*) Anständiger als einige Inschriften, welche die Herren angebracht hatten, z. B.

Seid uns willkommen, Schützenbrüder, Und laßt Euch ruhig bei uns nieder, Die Luft ist frisch und rein der Ort, Der Bischof und sein Kanzler fort.

Pfui über diese Gemeinheit! Wenn hingegen eine andere Inschrift sagt: „Encyklika und Salubus dem Schweizer eine harte Nuß; Er sagt dazu: Non possumus,“ so mögen wir über den Wib lächeln, versprechen aber bald einen wäp-schaften „Nußknacker.“

Die Eröffnungsrede hielt Landammann Bigler. Er will ihn „neu beschwören, unsrer Väter Eid, da den Frieden stören fremder Trug und Neid“ (Worte des Festliebes). Der Kampf muß ausgerungen, die Bergewaltigung muß beseitigt werden. „Es handelt sich darum, die Errungenschaften der gesamten modernen Entwicklung zu brechen und alle Welt von einem Einzigem, Unfehlbaren Kneien zu machen.“ In diesen Worten steht er vor uns, in seiner ganzen Hohlheit, nein, Hohlheit. Von welcher Seite her kömmt die Bergewaltigung? Daß die Errungenschaften der gesamten modernen Entwicklung gebrochen werden, daß alle Welt vor einem Einzigem, Unfehlbaren Kneien gemacht werden soll, das ist eine ungeheure — Unwahrheit. Um so etwas sagen zu können, muß man die Lehre unserer Kirche auf das jämmerlichste mißverstehen oder verdrehen. Den Beweis dafür werden wir nicht schuldig bleiben. Und mit einer solchen bodenlosen Unwahrheit soll der Kampf „für Wahrheit und Licht zum Siege“ anheben? Auch wir rufen: Fort mit jeder geistigen Knechtschaft, namentlich mit der Knechtschaft unter der geistigen Impotenz und Heuchelei.

Staatsanwalt Züricher von Bern redet von dem uns umwogenden großen Kampf, der uns zu größerer Einigung auffordere, deshalb zur Verständigung mit den Mit-eidgenossen der wälschen Schweiz, welche die Bundesrevision im letzten Jahre verworfen.

„Einzig mit den Gegnern der ultramontanen Partei ist keine Versöhnung möglich; wir müßten denn verzichten wollen auf unsere Freiheit! Schön ist die Religion und wir achten jede; aber keine Achtung vor denjenigen, welche das Schönste mißbrauchen! In das innere religiöse Leben des Volkes soll der Staat nicht eingreifen; aber gegen die absolutistische Kirchenorganisation soll er auftreten; wir wollen nicht das Staatskirchentum der frühern Zeiten, aber viel weniger wollen wir dulden, daß unser freier schweizerischer Boden zu einem Kirchenstaat werde.“

Der Mann ist etwas spät auf die Welt gekommen. Mit wem hat das alte Bern

den Bund der Freiheit geschlossen? Wer hat dasselbe bei Laupen retten helfen? Das waren Ultramontane. Den Mißbrauch der Religion verwerfen diese, wie den brutalen Mißbrauch der Staatsgewalt, und verlangen nichts besseres, als daß der Staat in das religiöse Leben des Volkes nicht eingreife, — wie es auf empörende Weise im Jura geschieht; aber gegen eine absolutistische Kirchenorganisation, welche die 60,000 Katholiken im Kanton Bern gegenüber von 426,000 Protestanten „nicht berücksichtigen kann“, treten sie auch auf, wollen keinen Kirchen-, aber auch keinen Advokatenstaat.

Mit dieser Rede war das Programm des Volkstages schon ausgesprochen und doch unmittelbar nach ihm trug Staatsrath Cornaz von Neuenburg eine wesentlich verschiedene Ansicht vor: „Was wir aber vor Allem verlangen, das ist die Suprematie des Staates mit der Kirche, und das soll uns die Bundesrevision bringen.“ Der Widerspruch gleicht sich aus durch — die Zeit; l'un après l'autre.

Auf Cornaz folgte Augustin Keller, dem wir später einige Zeilen widmen werden; diesem folgten noch vier andere Redner: Rob. Winkler von Luzern („Wie Luzern in frühern Jahrhunderten sich von Habsburg freigemacht, so muß es sich in der Gegenwart von Rom befreien“), Fürsprech Gendre von Freiburg, Rambert aus Lausanne, Deucher aus dem Thurgau („Die Revision wird nun ganz anders treiben und gedeihen; wir verdanken dieses unsern Gegnern, den vaterlandslosen Gesellen, den Bischöfen von Hebron und Solothurn.“ Gut! vor zwei Jahren schon fing man an zu treiben mit der „Papstgott“ und dem Vatikanum; es gedieh aber 1872 noch nicht. Wäre es nicht möglich, daß es auch dies Mal mit den „vaterlandslosen Gesellen“ nicht gelänge? Ueber Allem waltet ein Gott, und Klüge und Gewalt hat noch nie lange gedauert!) — Ihre Reden enthielten sonst nichts Bezeichnendes.

Die Resolutionen, wie sie schließlich angenommen wurden, lauten:

1. Wir wollen die Durchführung einer

zeitgemäßen Bundesrevision durch die Einigung aller Freisinnigen der Schweiz.

2. Wir verlangen von der Revision: Allseitige Hebung und nationale Gestaltung unserer Wehrkraft. Anbahnung eines einheitlichen Rechtes. Volkswirtschaftliche Reformen. Erweiterung der individuellen Rechte. Eine obligatorische, unentgeltliche und konfessioneller Führung entzogene Volksschule. Zivilehe und von bürgerlichen Beamten geführte Zivilstandsregister. Freiheit für jedes Glaubensbekenntniß. Wahrung der Rechte des Bundes gegen jede Kirchenorganisation und jede kirchliche Anstalt, die nicht auf nationaler und republikanischer Grundlage beruht. Aufhebung der Kuntiatur und der nicht national und republikanisch organisirten Bisthümer.

3. Wir beschließen eine Petition an den Bundesrath, zu Händen der Bundesversammlung, dahin gehend: Es möge die Bundesversammlung in ihrer nächsten Sitzung die Bundesrevision auf dieser Grundlage an die Hand nehmen.

4. Wir geloben uns, einig und treu für die Idee des Fortschrittes einzustehen und im Kampfe für die geistige und politische Unabhängigkeit unseres Volkes auszuhalten.

Die Bedeutung dieser Begehren liegt vorzüglich in dem Versuch, die katholische Schweiz von Rom zu trennen (siehe darüber die treffende Aeußerung des Dr. Weber sel. im „Vaterland“ Nr. 163) Diesen Stein küpfen aber die nicht, welche oben auf dem Gerüst kommandirten, auch die nicht, welche unten riefen und Fahnen schwenkten. Die Bundesrevision hat zwar mit dem Volkstage von Solothurn einen entschiedenen Schritt vorwärts gethan; aber die Agitatoren dabei werden kaum die Richtung und das Ziel angeben. Kein eigentlich bedeutender Mann trat dabei auf, kein Bundesrath ließ sich blicken; im Gegentheil waren die Entwürfe des Bundesrathes bereits fertig, ehe die Wünsche der Solothurner Versammlung ihm vorlagen. Kann man den Vorschlägen des Bundesrathes auch nicht ganz zustimmen,

so erkennt man in denselben dennoch den großen Abstand zwischen der Ueberlegung von Staatsmännern und den aufregenden Schlagwörtern von Volkstreibern.

**Luzern.** (Brf.) Gestern, den 16. ds. kam der Hochwft. Bischof von Basel in seiner einstweiligen Residenz bei Luzern an. Viele Besuche hat er schon empfangen. Wir wollen hoffen, daß ihm seine Gegner einmal Ruhe lassen. Von Solothurn aus wird derselbe immer noch verhöhnt.

Die Radikalen können nicht aufhören, die Ultramontanen, d. h. die Katholiken als schlechte Vaterlandsfreunde oder als Vaterlandslose zu verläumdern, besonders aber die katholischen Priester, ohne den Schein eines Beweises zu bringen. Es waren Ultramontane, d. h. Katholiken, welche den Schweizerbund geschlossen 1292 und 1307, Katholiken hatten die ungerathenen Bbte der Schweiz vertrieben 1308 und das Vaterland freigemacht; Katholiken hatten die Freiheitskämpfe bei Morgarten 1315, Laupen 1329, Sempach 1386 u. mit ihrem Blute erkämpft und erhalten, und auch in neuester Zeit haben wenigstens in allen vaterländischen Werken die Katholiken sich so vaterländisch gezeigt, als die Radikalen.

Der sel. Nikolaus von Flüe, der zur Zeit das Vaterland gerettet, hat denselben wohl mehr genützt, als alle Radikalen zusammen, und doch war er ein Ultramontaner, ein Katholik.

Die Radikalen machen den Katholiken oft auch den Vorwurf, daß sie ärmer seien, als die Protestanten, die Freiheitshelden haben den Katholiken seit der französischen Revolution wenigstens 50 Millionen Fr. Kloster- und Kirchengut wegdekretirt und selbst das kräftigste, protestantische Zürich hat ja seine Universitäts- und Wohlthätigkeitsanstalten durch die Millionen der armen Katholiken bereichert. Siehe die Aufhebungsgeschichte Rheinaus.

**Bern.** Dem „Bunde“ (Nr. 166) entnehmen wir Folgendes:

„Aus dem Regierungsrath. 22 Gemeinderathspräsidenten aus den Amts-

bezirken Delsberg und Münster \*) ersuchen die Regierung um Zurücknahme der gegen die katholischen Pfarrer getroffenen Maßnahmen; sie erklären, daß sie nur solche Geistliche als Pfarrer anerkennen werden, die mit dem gewesenen Bischof Lachat in Verbindung stehen, und behaupten, im Sinn und Geist ihrer Kommittenten und der 8800 jurassischen Katholiken zu handeln, welche schon früher dem Großen Rathe eine ähnliche Bittschrift eingereicht haben, und wünschen ferner, daß ihre Eingabe als der Ausfluß ihres Pflichtgefühls und ihrer Vaterlandsliebe betrachtet werde. Der Regierungsrath hat keinen Grund, dieser Versicherung nicht Glauben zu schenken, sondern nimmt an, dieselbe sei in der That erst gemeint, und will deshalb gegen die Unterzeichner der Eingabe nicht einschreiten, obschon der Inhalt der letztern Anlaß genug dazu böte. Der Regierungsrath ist indessen im Falle, den Gesuchstellern Einiges zu erwidern, und muß vor allem aus ihre Behauptung, daß er durch die getroffenen Maßnahmen beabsichtige, die Ausübung des katholischen Gottesdienstes im Jura zu hindern, entschieden von der Hand weisen. Nicht der Regierungsrath habe die kirchlichen Zerwürfnisse im Jura veranlaßt, sondern der katholische Klerus, welcher durch seine offene Aufsehnung gegen die staatliche Autorität ihn genöthigt habe, dieser Autorität Geltung zu verschaffen. Seine Maßnahmen seien denn auch nicht gegen das katholische Volk gerichtet, sondern gegen die, welche in ihrer unglücklichen Verblendung der Landesregierung den schuldigen Gehorsam aufgekländet haben. Wenn daher durch diese Maßnahmen das katholische Volk in Mitleidenschaft gezogen wird, so falle die Verantwortlichkeit dafür auf Diejenigen, welche sich beharrlich weigern, den Anordnungen der Behörden den Gehorsam zu leisten, der von jedem Bürger und namentlich von jedem Staatsbeamten gefordert werden muß. Die Berufung der Petenten auf die Vereinigungsurkunde und auf die Staatsverfassung sei nicht stichhaltig, weil eben jene Vorkehren nicht gegen die Ausübung der katholischen Religion, sondern nur gegen den widerspenstigen

katholischen Klerus gerichtet seien. Der Regierungsrath sei deshalb auch nicht gesonnen, diese Vorkehren wieder aufzuheben, sondern werde denselben mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln Nachachtung zu verschaffen wissen, wobei er von der Vaterlandsliebe und dem Pflichtgefühl der Gesuchsteller erwarte, daß sie als Gemeindevorsteher zur Vollziehung jener Maßnahmen bereitwillig Hand bieten werden, damit er nicht in die unangenehme Lage komme, gegen dieselben einschreiten zu müssen.

**Jura.** Wer russisch Polen sehen will, komme jetzt in den bernischen Jura. Da ist es einem Priester nicht mehr erlaubt Priester, und einem Katholiken nicht mehr gestattet katholisch zu sein. Keine Taufe nach der Geburt, kein religiöser Trost im Leben, kein Segen bei der Ehe, kein christliches Begräbniß nach dem Tode; sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas: so der unfehlbare Muth. Ein Pfarrer nach dem andern muß vor dem Strafrichter erscheinen, so jüngst wieder der Hochw. H. Pfarrer Schmitt in Chevenez wegen Einsegnung einer Ehe in der Sakristei, Hennet wegen Einsegnung einer Ehe in der Kirche, ferner die Hochw. H. Pfarrer v. Alle, Bendelincourt, Montignei und Biel. Bis jetzt bestehen die Strafen in Geldbußen, bald wird es heißen: à la porte, wenn nicht die Bundesversammlung als Vermittlerin auftritt. Unsere konservativen Advocaten wollen die Ehre haben, unsern Klerus selbst zu vertheidigen; sie redigiren und unterzeichnen dessen Vertheidigungsschrift, welche in einem Rekurs an die Bundesbehörde bestehen wird, weil de facto der katholische Gottesdienst im Jura vollständig eingestellt ist.

Den zwei herrlichen Volksversammlungen in Courrendlin und Saignelegier wird am künftigen Sonntag bei der Lorenttenkapelle in Bruntrut eine dritte folgen.

Das diesjährige Frohnleichnamssfest hat bei uns das Andenken an die Zeiten Robespierre's wach gerufen. Was die Schreckensherrschaft der Jakobiner vor 80 Jahren in unserm Lande verboten hatte, die öffentliche Ausübung unserer Religion, das hat der Berner Radikalismus erneuert zur ewigen

\*) Siehe „Kirch.-Ztg.“ Nr. 22, S. 311.

Schmach der freien Schweiz. Nirgends im ganzen Jura konnte die Frohnleichnamsprozession abgehalten werden.

Unsere französl. Grenznachbarn, selbst Protestanten und Wiedertäufer bieten unsern verfolgten Priestern ihre Gastfreundschaft an. O Schweiz, unser Vaterland! Wiege der Volksfreiheit! Das Asyl, das du den Revolutionären aller Länder mit Freuden gewährst, müssen deine eigenen Söhne unter Thränen in Frankreich und selbst in Preußen suchen!

Der Präsekt Froté von Pruntrut hat bekanntlich jüngst in einem Schreiben dem Regierungsrath in Bern den Fürsten Bismarck als Muster und Vorbild vorgestellt. Der gleiche Präsekt scheint gerne Geschäfte in auswärtiger Politik zu machen. Wenigstens hat sich ein neues Schreiben von ihm an den Berner Regierungsrath (dd. 19. Hornung 1873) vorgefunden, in welchem er wörtlich sagt:

«Espérons que les événements extérieurs de France bientôt! d'Espagne et d'Italie rendront difficile la tâche des cléricaux Suisses.» — „Hoffen wir, daß bald die auswärtigen Ereignisse Frankreichs, Spaniens und Italiens die Stellung der schweizerischen Klerikalen erschweren werden.“

Der freimaurerliche Präsekt von Pruntrut scheint auf die baldige rothe Republik in Spanien, Frankreich und Italien seine Rechnung gestellt zu haben. Der 24. Mai hat ein Ereigniß in Frankreich gebracht, allein dasselbe dürfte einen Strich durch seine eigene Rechnung und nicht durch die der Klerikalen gemacht haben. Die Klerikalen setzen ohnehin ihr Vertrauen auf die Regierung Gottes und nicht auf die der Menschen.

### Bisthum St. Gallen.

(Korresp. vom Thurmalde.) Sie bleiben schon längere Zeit von meinen Korrespondenzen verschont, und wären es vielleicht noch länger, wenn mich nicht ein Ihnen gegebenes Versprechen bände; sind doch die Verhältnisse nicht dazu angethan, daß man, zwar nicht den Muth zu leben und zu wirken, aber zu schreiben verliert,

und das hauptsächlich deswegen, weil all die Schilderungen des Unrechts, das der Radikalismus begehrt, diesen ungerührt lassen, ja ihm nicht einmal eine Spur von Schamröthe aufs freche Gesicht treiben. Und nun mein Versprechen?

Ich versprach in meiner letzten Korrespondenz die Preßverhältnisse des St. Gallischen Bisthums zu besprechen — ein Versprechen, dessen Schwierigkeiten mir erst vor Augen traten, nachdem ich an dessen Lösung mich machte. Zu besserer Orientirung der Leser der Kirchenzeitung muß ich auf einige Jahre rückwärts greifen.

Bis zum Jahre 1861, dem Entscheidungsjahre für die Herrschaft einer neuen Verfassung und damit des Radikalismus, war es um die St. Gallische Presse, wenigstens was die katholische betrifft, sehr bescheiden bestellt. Wohl existirten radikalerseits fast die gleichen Organe, wie jetzt noch; allein von diesen dienten die meisten mehr Lokalinteressen und traten deshalb auch weniger bössartig, katholikenfeindlich und gehässig auf. Das änderte sich seit der Achtzehnhundertsechziger Aera des Radikalismus. Statt den Frieden zwischen Staat und Kirche, wie er in der Verfassung gewahrt war, das Wort zu reden, begannen sie vielmehr denselben zu stören und insbesondere die Protestanten aufzuheizen. Seit einem halben Duzend Jahren wurde von dieser Schandpresse hierin Unglaubliches geleistet. Die katholische Presse bezifferte sich seit 1855 auf 3 Organe; das täglich erscheinende „Neue Tagblatt“, das eine Mittel- und Versöhnungspolitik anstrebte und der „Wahrheitsfreund“, einst das einflußreichste Blatt, aber gegen die Sechzigerjahre zu immer mehr Halt und Gehalt verlierend, bis er schließlich, vielfach betrauert, in's Grab sank.

Als dritter Kämpfe im kathol. Bunde erstund im verhängnißvollen radikalen Wahljahr 1855 durch eine Aktiengesellschaft im Seebezirk und Gaster das „St. Gallische Volksblatt“, das sich aber seiner Geringheit wegen füglich „Volksblättli“ hätte nennen dürfen, obwohl es zeitweilig mit Geist und Geschick geleitet war. Aber Jahre lang fristete es ein gar kümmerliches Dasein. Einige Mal lag es, an Auszehrung leidend, in den letzten Zügen. Da nahm sich des bedrängten Patienten

ein junger tüchtiger Arzt, Hr. Dr. Müller-Leiter an und zwar mit einer Energie und Geistesfrische, daß der Kranke zusehends gesündete, lebenskräftig und allmählig so stark und kräftig wurde, daß seine Gegner erschracken, jeder Gesinnungsgenosse aber mit freudigen Hoffnungen erfüllt wurde. Das Blättli wurde zum Blatt, das große Bedeutung erlangte, nicht bloß innert den Kantonsgränzen, sondern weit über dieselben hinaus. Eine Zeit lang, als das Neue Tagblatt immer mehr an einer chronischen Wassersucht zu leiden begann, war das Volksblatt gegenüber der maßlos herangewachsenen radikalen Presse das einzige Organ, das entschieden für die kirchlichen Interessen eintrat. Es war eine Macht geworden, mit der der Feind schon mehr denn einmal hat rechnen müssen und der er so sehr gram ist, daß er sich schon mehrmals verschworen, seinem Dasein durch Preßprozesse ein Ende zu machen. Doch umsonst! Das Blatt ist das gelesenste, einflußreichste und am weitesten verbreitete, mit einer Abonnentenzahl von nahezu 5000; klassisch an Derbheit, Schlagfertigkeit und Gewandtheit; allseitig in seinem Inhalt und weitaus am besten bedient. Das Neue Tagblatt, bis vor Jahresfrist beinahe am Absterben, saugte neues Leben aus dem Kampfe gegen die unselige Bundesrevision und gewann durch seitheriges entschiedenes Einstehen für kirchliche Interessen an Abonnenten bis auf 1400. Grundsätzlichkeit und Farbbekennen verhalfen heut zu Tage einzig zur Anerkennung. Diesen 2 kathol. Organen stunden aber bis zu Anfang dieses Jahres etwa 16 radikale Feuerschlünde entgegen, von denen 2—6, 2—3, 3—2 u. 9—1 mal wöchentlich ihre Hohlgeschosse, geladen mit Katholikenhaß, Pfaffenfresserei, Lüge und Verleumdung unter das Volk schleudern, so daß es wöchentlich auf 7 kathol. Geschosse 32 feindliche Würfe traf; offenbar ein arges Mißverhältniß, das laut nach Abhilfe schrie. Die Hilfe kam. Die braven Katholiken strengten sich mannhaft an, sammelten sich in katholischen Männervereinen und gründeten im Laufe dieses Jahres 3 neue Organe, nämlich den Wiler-Anzeiger, der einmal, den Sarganserländer, der zweimal und den Rorschacherboten, der dreimal in der Woche erscheint. Alle diese

neuen Blätter stehen entschieden für die Sache des kathol. Volkes ein, sind mit Geist und Ueberzeugungstreue, die der Sache, so sie vertreten, würdig ist, geschrieben und werden mit der Zeit ihre Wirkung nicht verfehlen. Druck erzeugt Gegendruck! Noch jedes Mal, wenn die Katholiken der St. Gallischen Lande die größten Niederlagen und Bedrängnisse erlitten, rafften sie sich am kühnsten auf und begannen die meiste Thakraft zu entwickeln, so geschah es im radikalen Wahljahre 1855; so auch im Jahre 1873 und dieser Umstand gibt Hoffnung, daß wie auf die Niederlage von 1855 der Sieg von 1857 folgte, so auch der von 1873 der Sieg von 1876 folgen werde. Wer dann noch lebt, wird's sehen.

So viel über die Pressverhältnisse im Bisthum St. Gallen, zur Lösung meines gegebenen Wortes.

Ich dürfte hiemit meinen Schreibebrief füglich abschließen. Weil ich aber einmal die Feder in Händen habe, will ich ihr noch ein wenig freien Lauf lassen und eine neue Korrespondenz anschließen. Ich habe in meiner ersten Korrespondenz von einer Niederlage der Katholiken unseres Bisthums im diesjährigen Wahlkampfe gesprochen. Diese Niederlage ist aber nur eine scheinbare. Die Zusammenziehung des Gr. Rathes war in der verflossenen Amtsperiode eine solche, daß die Katholiken bei entscheidenden Fragen nie mehr als 50 bis 55 entschiedene Konservative zählten; dagegen gab es unter den Gegnern eine gemäßigte Partei, welche mit den sogenannten Jungradikalen nicht immer durch Dick und Dünn lief und gewisse Rücksichten nahm. Der jetzige neue Große Rath zählt aber 60 entschiedene Konservative — also immerhin eine vermehrte Anzahl guter Katholiken und die Niederlage darum nicht von Bedeutung, sondern die Konservativen machten durch Vermehrung ihrer Mitglieder eigentlich einen Sieg. Was diesen Sieg zur Niederlage gestaltet, ist der Umstand, daß die gemäßigten Elemente des vorigen Großen Rathes durch Vollblutradikale verdrängt wurden. Darin liegt die Bedeutung des Wahlkampfes im Mai, und insofern kann man von einer Niederlage der Katholiken sprechen. Diese Niederlage wird manchem Leser der Kirchenztg.,

nachdem er von den Anstrengungen des katholischen Volkes und seiner Führer gehört, fast etwas unerklärlich vorkommen und darum eine kurze Aufklärung vielleicht erwünscht sein.

Die Ursachen dieser Niederlage liegen theils in den eigenthümlichen Verhältnissen unseres Kantons, theils in den allgemeinen Volkszuständen der Jetztzeit überhaupt, indem allüberall einer Krisis zugetrieben, die Verhältnisse zugespitzt, die Extreme hervorgerufen werden. Es gilt Gott oder Welt, Christus oder Belial. Ich will mich näher erklären zur Erbauung für Fernstehende.

1. Unser Kanton zählt neben 112,000 Katholiken fast 80,000 Protestanten. Diese Protestanten stimmen fast durchgängig radikal. Es gibt im Kanton vielleicht keine 100, die einem Katholiken, welcher einem sog. Liberalen gegenüber stände, stimmen würden. Mit ihnen machen Chorus die sog. liberalen Katholiken und verschaffen den Protestanten von jeher den Sieg.

2. Seit 1861 verlegt die Verfassung die Wahl des Großen Rathes in die politischen Gemeinden. Von diesen sind gerade die größern protestantisch, wo eine schöne Minderheit der Katholiken völlig bedeutungslos gemacht ist, so z. B. in der Stadt St. Gallen, im Bezirk Ober- und Nentoggenburg, wo die konservativen Katholiken nie zu einem Manne ihrer Wahl gelangen; im ganzen Untertoggenburg können sie beim besten Willen nur zu einem einzigen, im Werdenberg und Unterrheinthal nur zu sehr wenigen Vertretern gelangen. Die Katholiken werden da ganz überstimmt.

3. Die Beamtenwelt ist fast durchgängig von der radikalen Regierung abhängig und macht ihren bürokratischen Einfluß selbst in sonst gut katholischen Gemeinden bis auf die Nachtwächter- und Mauerstellen hinunter geltend.

4. Sämmtliche Geldinstitute und der größte Theil der Fabrikationsgeschäfte liegen in protestantischen oder radikalen Händen, und von welcher hoher Bedeutung dieser Umstand in der Jetztzeit mit Rücksicht auf den verschuldeten Bauern- und abhängigen Arbeiterstand bei Wahlen ist, liegt auch anderwärts klar am Tage.

Von örtlichen Zwistigkeiten, Kirchthurms-

politik, schändlichen Stimmenkäuferei von Seite des Radikalismus, worin er sich von jeher tapfer und frech bewiesen, will ich, weil es auch anderwärts vorkommt, ganz absehen.

Diese Momente aber zusammengefaßt, legen auch dem Fernstehenden die Gründe klar und offen, warum die guten Katholiken bei den Großrathswahlen im Bisthum St. Gallen unterliegen mußten. Daß aber die Katholiken in ihrer immensen Mehrheit auf Seite der Kirche stehen, das beweisen die Wahlen in's katholische Kollegium und der Kirchenvorsteher, die fast durchweg im konservativen Sinne ausfielen, selbst in Gemeinden, die sonst lauter radikale Großräthe gewählt.

Am 3. Juni (seit 1861 bei uns ein omnibus Tag) trat der Gr. Rath zusammen. Bei der Regierungsrathswahl zeigte die radikale Mehrheit ihre volle Inoyalität und Intolleranz. Die gemäßigtesten und sachlichstgen Männer wurden aus der Regierung entfernt und durch die verbissensten Radikalen ersetzt. Welche Ziele diese Partei in Bezug auf die Religion verfolgt, zeigte sich sofort, indem schon am zweiten Tage ein sog. Begräbnisgesetz durchberathen wurde, welches die konfessionelle Beerdigung aufhebt, die Kirchhöfe, die doch konfessionelles Eigenthum sind, ganz kommunemäßig den politischen Behörden unterstellt und Selbstmörder, Juden und Neubeiden neben ehrlichen Christen zu begraben zwingen will. Doch wird das Volk, wenn das Gesetz dem Veto desselben unterstellt ist, auch noch ein Wörtlein mitreden.

Bereits sind auch von mehreren Radikalen, die sich insbesondere als Führer des sog. Alt- oder Unkatholizismus hervorgethan, verschiedene Motionen eingebracht, zur Aufhebung des bischöflichen Knaben- und Priesterseminars, zur Abrogirung der konfessionellen Verfassungsartikel, zur Einführung der heißersehten Civilehe und was dergleichen Lieblingskinder des Radikalismus mehr sind.

Sie sehen hieraus, daß wir Katholiken im Bisthum St. Gallen nicht der rosigsten Zukunft entgegengehen und allen Grund haben, zu beten: Erlöse uns von dem Uebel.

Wie sehr aber die Wuth und Verbissenheit gegen kathol. pflichtgetreue Priester

### Bisthum Genf.

**Genf.** Mgr. Merillot war während 14 Tagen abwesend. Er hat in verschiedenen Städten Frankreichs, wie Montpellier, Nîmes, Lyon, Lyons-le-Sauvignier, Bourg, Chambéry Predigten gehalten. Derselbe ist auch als Prediger nach Paris verlangt worden, konnte aber bis jetzt noch nicht entsprechen.

Das Fronleichnamtsfest wurde in 4 Kirchen der Stadt Genf unter außerordentlicher Theilnahme gefeiert. Ueber 400 Kinder empfingen die erste hl. Kommunion. Am folgenden Tage pilgerten sie mit ihren Eltern und Paten nach Ferner, um da durch den erlirten Bischof das hl. Sakrament der Firmung zu erhalten. So müssen die Katholiken der freien Republik Genf nach Frankreich wandern um die Gnadenpendungen der Kirche zu erhalten und ihren religiösen Gewissenspflichten Genüge leisten zu können. Soweit haben es die Liberalen mit der Freiheit und der Toleranz in der Schweiz gebracht.

**Rom.** Am 16. Juni trat der heil. Vater das 28. Regierungsjahr an, er wurde gewählt den 16. Juni 1848; gekrönt den 21. Juni und nahm Besitz den 9. Nov. gleichen Jahres; als Bischof von Spoleto war er consecrirt 1827.

— Was hat die Unterdrückung der Orden in Rom für die katholische Welt zu bedeuten? Bereits hat die italienische Kammer die Unterdrückung der Klöster im annexirten Kirchenstaat beschloffen und die Ausführung des Gesetzes wird vorbereitet. Es ist daher zweckmäßig, den Katholiken die feierlichen Erklärungen des hl. Vaters in's Gedächtniß zurückzurufen, welche in seinem Schreiben an den Cardinal Antonelli den 16. Juni 1872 enthalten sind. Nachstehend lassen wir in der Form eines Katechismus die dort enthaltenen Erklärungen des Stellvertreters Jesu Christi als Antwort folgen

Was sind die kirchlichen Orden in Rom? Sowie Rom das Centrum des Christenthums ist, so sind die Ordenshäuser, welche dort seit Jahrhunder-

ten bestehen, der Mittelpunkt aller der bezüglichen Orden und Congregationen, welche über die katholische Welt verbreitet sind.

Wie sind die Convente in Rom entstanden? Sie sind eben so viele Seminarien, welche durch die unablässigen Bemühungen der römischen Bischöfe errichtet, von der Großmuth frommer, auch ausländischer Spender dotirt, und von der obersten päpstlichen Autorität, welche ihnen Leben, Leitung und Rathschlage ertheilt, geordnet worden sind.

Was will die Unterdrückung der kirchlichen Orden in Rom bedeuten? Die kirchlichen Orden in Rom unterdrücken, oder ihre Existenz auch nur willkürlich beschränken, heißt nicht bloß die Freiheit und die Unabhängigkeit des römischen Papstes antasten, sondern man enzieht ihm eines der gewichtigsten und wirksamsten Mittel zur Regierung der gesammten Kirche.

Warum will man die kirchlichen Orden in Rom unterdrücken? Um unsere Autorität als Oberhaupt der Kirche umzustürzen, unser Ansehen herabzuwürdigen, die Ausübung unseres erhabenen Berufes in Fesseln zu schlagen und endlich die Jahrhunderte bestehende Einrichtung dieses Apostolischen Stuhles umzukehren.

Wohin zielt diese Unterdrückung? Es ist nichts anderes, als die Fortsetzung jenes unheimlichen zerstörenden Planes, welcher seit dem Tage der gewaltsamen Besetzung Roms zum Schaden unserer Autorität, noch vielmehr jedoch unseres höchsten Apostolates, verfolgt wird, zu dessen Vortheile man höhnisch ankündigte uns das Patrimonium der Kirche entziehen zu wollen.

Gegen wen ist die Unterdrückung gerichtet? Die Unterdrückung der kirchlichen Orden in Rom ist eine offenbare Ungerechtigkeit hinsichtlich der um die Gesellschaft wohlverdienter Männer, dann ein Attentat auf das internationale Recht des gesammten Katholicismus.

Kann man nach ähnlichen Attentaten noch von Conciliation sprechen? Nein, wir können

schon gewachsen, beweist die (bereits in unserer letzten Nummer von einem andern Korresp. mitgetheilte) Verurtheilung des wackern Pfarrers Thürlemann. Thürlemann starb vor Gram, als ein Martyrer getreu erfüllter Priesterpflicht. Der Herr hat's gut gemeint mit ihm; uns hat er weiteren Prüfungen vorbehalten.

### Bisthum Chur.

**Schwyz.** Tuggeu. Religiöse Volksfeste sind immer schön; wenn sie aber in einer Zeit stattfinden, in der man gegen alles spezifisch Katholische Sturm läutet, dann sind sie doppelt schön. — Es mußte darum auch jedes katholische Herz erfreuen, wenn es vorlehten Sonntag die ungewöhnlich große Menge Wallfahrer der Linthportkapelle zuströmen sah. Nahezu zweitausend Andächtige haben sich da eingefunden. Sie lauschten mit ungetheilter Aufmerksamkeit dem stündigen Vortrage des Hochw. Hrn. Joh. Marty, Direktors am Lehrerseminar in Rickenbach bei Schwyz. Anknüpfend an die wunderbare Heilung, der unsere Kapelle ihre Entstehung verdankt, verbreitete sich der Redner über die geistige Lahmheit vieler im Glauben und Leben und zeigte, wie auch wir, um von dieser geistigen Krankheit befreit zu werden, zu Maria, dem Heil der Kranken, Zuflucht nehmen sollen. Die Predigt war musterhaft in Form und Inhalt; dafür zeugte auch die Stimme des Volkes, das mit großer Besriedigung den Dabeingeblienen von dem Gehörten erzählte.

### Bisthum Lausanne.

**Waadt.** Der protestantische Minister de Meistrat hat den Muth gehabt, in der Versammlung des historischen Vereins in einem Toast die dermaligen staatlichen Verfolgungen der katholischen Kirche in der Schweiz zu rügen.

Auch bringt die „Liberté“ ein neues Schreiben dieses Ministers, in welchem er die Gabe des Bischofs Marilley für die Restauration der Kathedrale von Lausanne verdankt und aufmerksam macht, daß auch ein Berner Patrizier im „Bernerboten“ (vom 14. und 17. Mai) das moderne Vorgehen gegen die Katholiken getadelt hat. —

uns nicht vor den Angriffen auf die Kirche, vor der Anmaßung ihrer geheiligten Rechte, vor der ungebührlichen Einmischung der Civilgewalt in die kirchlichen Angelegenheiten beugen. Wir sind gefaßt noch größern Leiden zu begegnen, und, wenn es nöthig ist, eher unser Blut zu vergießen, als irgend eine der Pflichten, welche uns unser höchstes Apostolat auferlegt, nicht erfüllen zu wollen.

Und das Gesetz der Garantien? Jede Bemerkung bei Seite lassend über das was jetzt in Rom vorgeht, will man Europa von der Stärke und Wirksamkeit dieses sog. Garantiegesetzes überzeugen, und dies ist eben das sprechendste Argument, um dessen Schlechtigkeit und Ohnmacht zu beweisen.

### Personal-Chronik.

Uri. Altdorf, den 17. Juni. Gestern stark, mit den hl. Sakramenten versehen, nach kurzer Krankheit hier Hochw. Herr Kaplan Michael Herger. Geboren 1803, zählte der Verewigte 70 Jahre und war schon seit einigen Jahren blind. Früher bekleidete Hr. Michael Herger die Pfarrhelferstelle in Bürgeln, später war derselbe mehrere Jahre Pfarrer in Seedorf, bis ihn der Verlust des kostbaren Augenlichtes zur Resignation zwang. Man hat hier mehrere Lücken oder Vakaturen, so in Amsteg und in Meyen und Familienpräbenden in Altdorf.

### Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 24:	Fr. 9905. 21
Pfingstheiltagopfer der katholischen Pfarrgemeinde Sulgen	30. —
Von Herrn Großrath Meyer in Tägerig	4. —
Von Jgfr. Meyer in Tägerig	2. —
Von 10 Mitgliedern in Tägerig	2. 70
Jahresbeitrag aus der Gemeinde Goldingen	32. 50
	Fr. 9976. 41

### Patronat für die italienischen Arbeiter.

Von Herrn J. W. in Luzern	Fr. 82. —
Vom Lit. Verwaltungsrath der Rigibahn-Gesellschaft in Luzern	100. —
nebst einer Freikarte für den Geistlichen, der die Pastoration auf die Rigi besorgt	
Von Herrn J. W. Cammenzind zur Neumühle in Versau	8. —
	Fr. 190. —

## Einladung zum Abonnement

auf die

„Schweizerische Kirchenzeitung.“

Für das nächstbeginnende II. Halbjahr (beziehungsweise III. Quartal) empfiehlt sich die Schweizerische Kirchenzeitung wieder zu zahlreichem Abonnement, wie es die beträchtliche Vergrößerung des Blattes nothwendig und die einläßliche Besprechung der wichtigen religiösen Tagesfragen durch allfällige Extra-Beiblätter wünschenswerth macht. Zu der Anerkennung, die unserm Blatte von Seite kirchlicher Vorsteher geworden ist, möge sich die Theilnahme des Clerus und des katholischen Volkes und wie bisher die höchst verdankenswerthe Bethätigung unserer verehrten Mitarbeiter gesellen. Einer Verständigung zu planmäßigerem Zusammenwirken der katholischen Presse würden wir uns gerne anschließen.

### Kindern-Ornamenten- und Paramenten-Handlung

von

H. Höchle-Sequin

in Solothurn,

empfehlen sein reichhaltiges Lager in feinsten und gewöhnlichen Stoffen, für alle kirchlichen Bedürfnisse, deutsches und französisches Fabrikat, in stylgerechter Ausführung nach kirchlicher Vorschrift in gothischen und gewöhnlichen Formen. In Spitzen große Auswahl. In Leinzeug alles Nöthige. Stearin-, wie feinste Wachsterzen in billigem Preis. In Ornamenten, was für die Kirche nöthig ist, Zeichnungen ohne Zahl, Blumen für Altar und Trauer-Anlässe in Auswahl.

Reparaturen werden prompt und billigt besorgt, in Paramenten und Ornamenten. So können auch Journituren jeder Art bezogen werden.

Solide Waaren und Arbeiten zusichernd

11<sup>6</sup>

Obiger.

### Vorzügliches Mittel gegen

## Gliedsucht und äußere Verkältungen,

seit kurzem erfunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung eine Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppeldosis innert 4—8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung 1 Fr. 50 Rp. und einer Doppeldosis 3 Fr.

Eine Menge Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes beim Eigenthümer

14

Balthasar Amstalden in Sarnen (Obwalden).